



GEMEINDE
MUOTATHAL



BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES MUOTATHAL

Budget 2019 und Sachgeschäfte
mit Antrag und Bericht zu den Traktanden
der ordentlichen Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung
Montag, 10. Dezember 2018, 20.15 Uhr
in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Nach der Gemeindeversammlung wird über aktuelle Themen oder Ereignisse aus der Gemeinde Muotathal berichtet.

Anschliessend Apéro

Urnen-Abstimmung: 10. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis	
Titelblatt	Seite 1
Aktuelle Themen mit anschl. Apéro	
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Traktanden Gemeindeversammlung	Seite 3
Bericht zum Budget 2019	Seite 4
Wortbericht zu den einzelnen Aufgaben	Seite 5
Voranschlag 2019	
Verwaltungsrechnung Übersicht	Seite 11
Zusammenzug der Laufenden Rechnung	Seite 12
Artengliederung der Laufenden Rechnung	Seite 13
Details der Laufenden Rechnung	Seite 15
Zusammenzug der Investitionsrechnung	Seite 27
Artengliederung der Investitionsrechnung	Seite 27
Details der Investitionsrechnung	Seite 28
Funktionale Gliederung der Investitionen	Seite 29
Finanzplan 2020 - 2022	
Übersicht Finanzplan	Seite 30
Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung	Seite 31
Artengliederung Finanzplan der Investitionsrechnung	Seite 32
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	
Abstimmungsvorlagen	
Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Teilrevision Widmen zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen	Seite 34
Sachgeschäft: Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasserverband Schwyz	Seite 37
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission	Seite 48
Einige Erläuterungen betr. Durchführung einer geheimen Wahl oder Abstimmung	Seite 49
Wichtige Daten	Seite 52

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, 20.15 Uhr in der Aula des Bezirksschulhauses Stumpenmatt Muotathal

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde werden eingeladen, sich zur Behandlung folgender Traktanden einzufinden:

- 1. Vorlage des Voranschlages für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steuerfusses**
Antrag des Gemeinderates: Es sei der Gemeindesteuerfuss für 2019 auf 130 Prozent (1.30 Einheiten) festzusetzen und der Voranschlag für das Jahr 2019 zu genehmigen.
- 2. Vorlage der Investitionsrechnung für das Jahr 2019**
Antrag des Gemeinderates: Es sei die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.
- 3. Sachgeschäft: Beschlussfassung über die Teilrevision Widmen zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen**
- 4. Sachgeschäft: Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasser-
verband Schwyz**

Die Traktanden 1 und 2 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet.

Die Traktanden 3 und 4 werden an der Versammlung beraten und an die Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 überwiesen.

Die gemeinderätlichen Anträge und Berichte sind in dieser Botschaft enthalten. Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Muotathal, 24. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Maria Christen

Der Gemeindeschreiber:
Maurus Föhn

Bericht zum Budget 2019

Das Budget 2019 rechnet mit einem markanten Defizit von Fr. 687'300.00. Dies ist aber gewollt, da mit einem Eigenkapital von Fr. 3'420'040.02 per 31.12.2017 das anvisierte Eigenkapital von maximal drei Millionen Franken überschritten worden ist. Die Steuerreduktion wird trotz stagnierenden Steuereinnahmen vorgeschlagen, da wir Fr. 811'300.00 mehr Finanzausgleich als im Vorjahr erhalten werden.

Nur Dank dem wiederum erhöhten kantonalen Finanzausgleich von total Fr. 7'360'700.00 ist es überhaupt möglich, die budgetierten Ausgaben finanzieren zu können.

Amortisationssatz:

- | | |
|--|------------|
| a) für Bauten und Anlagen samt Liegenschaften (ab 2003): | 8 Prozent |
| b) für Mobilien und Maschinen (ab 1996): | 20 Prozent |
| c) für Investitionsbeiträge (ab 1996): | 25 Prozent |

Basiswerte

Bei den Lohnkosten wird für das Jahr 2019 keine Teuerung budgetiert, Zinskosten mit 0.40 % (unter Berücksichtigung vom Eigenkapital).

Finanzplan 2020 - 2022

Beim Finanzplan wurde eine Teuerung von 1 % angenommen, die Zinskosten mit je 1 % gerechnet und die Steuern wurden mit 130 % einer Einheit berechnet.

Ab 2021 werden die Amortisationen gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet (lineare Amortisation mit diversen unterschiedlichen Abschreibungssätzen basierend auf der Nutzungsdauer). Die Gesamtbelastung der Amortisationen wird sich voraussichtlich zwischen 1.1 und 1.6 Mio. Franken bewegen.

Neuer Finanzausgleich FAG (ab 01.01.2002)

Der kant. Finanzausgleich ist für unsere Gemeinde von so grosser Bedeutung, dass es sinnvoll ist, hier weiterhin den Ablauf festzuhalten. Neben der Entflechtung von Kantons- und Gemeindeaufgaben wurde der Finanzausgleich wie folgt angepasst:

Beim direkten FAG wurde der **Normaufwandausgleich** eingeführt; dieser wird vom Kanton alleine finanziert (wiederum 25 Mio. Franken). Massgebend einbezogen werden die Einwohnerzahlen, die Schülerzahlen und das Strassennetz, wobei den kleinen Gemeinden unter 1'200 Einwohnern besondere Strukturzuschläge angerechnet werden. Nach diesen Faktoren und dem durchschnittlichen Nettoaufwand aller Gemeinden wird für jede Gemeinde der Normaufwand ermittelt. Diesem Normaufwand wird der Normertrag der einzelnen Gemeinden gegenübergestellt, der von der Steuerkraft mitbestimmt wird. Ist der Normaufwand einer Gemeinde höher als der Normertrag, bezahlt der Kanton die Differenz; im nächsten Jahr sind dies für Muotathal Fr. 3'622'500.00.

Unter den Gemeinden wurde ein **horizontaler Finanzausgleich** (Steuerkraftausgleich) eingeführt, d.h. Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft leisten Ausgleichsbeiträge an Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft. Mit 43 Millionen Franken (Vorjahr 41 Mio) finanzieren die vier Gemeinden Altendorf, Wollerau, Freienbach und Feusisberg den Steuerkraftausgleich 2019; Muotathal erhält im nächsten Jahr Fr. 3'176'800.00. Dafür gebührt ihnen wiederum unser besonderer Dank.

Der Gemeindeanteil an den kantonalen **Grundstückgewinnsteuern**, wo wir wiederum stark von den Gemeinden am Zürichsee profitieren können, beträgt Fr. 561'400.00 (2016 Fr. 1'632'400.00).

Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA (ab 01.01.2008)

Die Gemeinden und Bezirke wurden bei den Beiträgen an die AHV und IV entlastet. Dafür führen die Gemeinschaftsaufgaben Regionalverkehr, Sonderschulung, Prämienverbilligung und Spitex zu Mehrausgaben.

Steuerfuss

Der Gemeinderat rechnet mit einem Budgetdefizit von Fr. 687'300.00 bei einem Steuerfuss von 130 % einer Einheit. Mit dem bestehenden Eigenkapital von Fr. 3'420'040.02 per 31.12.2017 kann dieser Mehraufwand aber aufgefangen werden. Zudem erhält Muotathal Fr. 811'300.00 mehr Finanzausgleich als im 2018. Dies ermöglicht es, bisher aufgeschobene Sanierungsprojekte im Strassen- oder Immobilienbereich auszuführen. Der Gemeinderat beantragt trotz stagnierenden Steuereinnahmen - aber dank erhöhtem Finanzausgleich - den Steuersatz von 140 % auf 130 % einer Einheit zu reduzieren.

0 Allgemeine Verwaltung

020 Gemeindeverwaltung

In den nächsten drei Jahren werden die dauernd aufzubewahrenden Akten ins neue Langzeitarchiv überführt, welches neu gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Obergeschoss der alten Turnhalle eingerichtet worden ist. Da entsprechende Vorschriften bestehen und seitens Gemeinde weder das Fachwissen/Praxis noch die entsprechende Zeit zur Verfügung steht, wurde durch den Gemeinderat beschlossen, diese Archivarbeiten via Bezirksarchiv March ausführen zu lassen. Es wird mit Kosten von Fr. 80'230.00 gerechnet, die wegen Kapazitätsgründen auf die nächsten drei Jahre verteilt werden; im nächsten Jahr sind Fr. 21'500.00 vorgesehen. Da es sich um eine Ausgabe gemäss geltendem Gesetz handelt, wird keine Abstimmung getätigt. Die voraussichtliche Einführung von E-Bau (Baugesuchabwicklung nur noch elektronisch möglich) bedingt auch zusätzliche Kosten auf der Gemeindeverwaltung. Zudem ist vorgesehen, die seit Langem unbefriedigende Überstundensituation des Gemeindekassiers mittels einer neuen Teilzeitstelle „Sozialarbeiter/-in von etwa 30 – 50 %“ ab ca. April 2019 zu schaffen.

060 Verwaltungsliegenschaften

Beim baulichen Unterhalt (60.314.00) ist die Sanierung der Gruobi im Herrgottstutz geplant.

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerwehr

Bei der Feuerwehr fallen die Abschreibungen (Gebäude und TLF) immer noch stark ins Gewicht. Im nächsten Jahr sind für Uniformen und persönliche Ausrüstung Fr. 13'000.00 vorgesehen, auch bei den Kursen ist mit Mehraufwand zu rechnen. Ein Nachholbedarf besteht beim Konto 140.311.00, wo diverse Neuanschaffungen von etwa Fr. 18'000.00 und Beleuchtungsmaterial von etwa Fr. 20'000.00 anstehen.

Es können voraussichtlich Fr. 19'030.00 in die Rückstellungen eingebucht werden, falls keine Aktiv-Einsätze geleistet werden müssen.

Feuerwehrrersatzabgabe ab 01.01.2011:

Minimum pro Steuerpflichtiger vom 20. bis und mit 52. Altersjahr:	Fr.	120.00 / Jahr
Pro Tausend Franken Einkommen (Kanton):	plus Fr.	5.50
Maximum	Fr.	477.50 / Jahr

160 Zivilschutz

Im Schwarzenbach soll eine Sirene für Fr. 5'000.00 installiert werden. Die entsprechenden Kosten werden nach der Installation vom Bund sowie aus den Ersatzbeiträgen gedeckt.

2 Bildung

Primarschule/Schulverwaltung

Die budgetierten Ausgaben im Schulbereich entsprechen in etwa den Vorjahren. Im nächsten Jahr müssen neue Französisch-, Englisch- und Zahlenbücher angeschafft werden, was etwa Fr. 12'800.00 Mehrkosten bei den Lehrmitteln verursacht. Der Bundesgerichtsentscheid, wonach der Elternbeitrag bei Schulveranstaltungen wie z. B. Schulreise oder Lagerwoche begrenzt wird, führt logischerweise zu Mehrkosten beim Konto Schulveranstaltungen.

Ab 2018 werden die Kosten für die Schulsozialarbeiterin (20 % bei Gemeindeschule) nicht mehr im 218.301.00 verbucht, sondern im Konto 218.318.00, weil der Bezirk gesamthaft den Lohn auszahlt und uns Ende Jahr Rechnung stellt. Zudem soll das Schulblatt farbiger daherkommen; die entsprechenden Mehrkosten sind im Budget enthalten.

240 Schulliegenschaften

Beim Unterhalt der Schulhäuser ist nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen: im Muota-Treff und in drei Schulzimmern soll die Beleuchtung ersetzt werden. Im SH Muota soll der Kindergarten für Fr. 52'000.00 (Beleuchtung, Einbauschränke, Malen) aufgewertet werden. Die Neugestaltung des Lehrerzimmers wird Fr. 110'000.00 kosten. Für die Sanierung des Schulhauses Ried sind Fr. 400'000.00 vorgesehen (Fassaden- und Dachsanierung inkl. Dämmung). Auch für die Sanierung des alten Schulhauses Ried sollen die ersten Abklärungen getroffen werden (Fr. 30'000.00) sowie die Abklärungen beim Schulhaus Wil weitergeführt werden.

Auch eine Scheuersaugmaschine muss für Fr. 14'500.00 ersetzt werden. Im Hinblick auf die grossen personellen Veränderungen bei den Schulhausabwarten in den nächsten 10 Jahren soll eine Arbeitsplatzberechnung gemacht werden.

Die hohen Amortisationen beim Konto 240.331.00 von Fr. 529'700.00 sind die Kostenfolge der der Sanierung des Schulhauses Muota und des Schwimmbeckens.

241 Mehrzweckgebäude

Durch den Wegfall der Heizung in der MZH soll die Statik der Decke des Holzschnitzellagers abgeklärt und der Platz geteert werden. Die Duschen im Schwingerbereich sollen ersetzt werden. Man will nicht warten, bis erneut Wasserschäden entstehen. Ebenfalls sollen die Kandelaber im Aussenbereich für Fr. 10'700.00 ersetzt und der Hallenboden für rund Fr. 84'000.00 saniert werden. Zudem werden zusätzliche Schränke im Geräteraum für Fr. 15'000.00 installiert.

3 Kultur, Freizeit**300 Kulturförderung**

Abklärungen haben ergeben, dass beim Schulhaus Wil der Mindesterfüllungsfaktor bei der Erdbebensicherheit nicht eingehalten werden kann. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt „Ausstellungsraum im Schulhaus Wil“ zurückzustellen, da div. Faktoren noch unklar sind (Brandschutzkonstruktion, Erdbebensicherheit, Dämmung, Gesamtkonzept, etc.). Es sind aber Fr. 20'000.00 für eine „Lightversion“ im Budget vorgesehen, damit der Raum mindestens minimal genutzt werden kann.

Für die Sportlerehrungen sind wiederum knapp Fr. 1'000.00 im Budget reserviert. Für das neue Buch von Walter Imhof „Muotathal – Heimatkunde in Wort und Bild“ wurde maximal Fr. 3'200.00 zugesichert.

4 Gesundheit**440 Ambulante Krankenpflege**

Für die Spitex/ambulante Krankenpflege sind Fr. 216'900.00 budgetiert, wovon Fr. 214'200.00 für die Spitex Muotathal-Illeggau. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen werden Fr. 33.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Der Verein Spitex übernimmt Fr. 15.00 (Spendengelder) und die Gemeinde die erwarteten Restkosten pro Stunde von Fr. 28.79 (Vorjahr Fr. 33.07). Die darin enthaltenen Arbeiten sind definiert; falls seitens des Klienten weitergehende Leistungen gewünscht werden, hat er die effektiven Kosten selber zu tragen. Im nächsten Jahr Fr. 76.80 pro Stunde (Vorjahr Fr. 81.07).

Die Spitex kann nur eine begrenzte Zeit beim gleichen Klienten die von der Gemeinde subventionierten hauswirtschaftlichen Leistungen ausführen, andernfalls muss die Spitex das Einverständnis der Fürsorgebehörde einholen.

490 übriges Gesundheitswesen

Die Fr. 5'000.00 beim Konto 490.311.00 sind ein einmaliger Beitrag an die Anschaffung von neuen Regenjacken mit Reflexstreifen durch den Samariterverein.

5 Soziale Wohlfahrt**500 Sozialversicherungen**

Seitens Kanton wird erwartet, dass die Kosten bei den Ergänzungsleistungen gegenüber dem Voranschlag 2018 um 7 % zunehmen, nämlich auf Fr. 670'830.00 (im 2015 noch Fr. 548'833.35). Bei

der Pflegefinanzierung werden Kosten von Fr. 278'200.00 erwartet. Bei der Prämienverbilligung wird mit Fr. 7'430.00 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr gerechnet, nämlich mit Fr. 196'850.00.

520 Krankenversicherung

In Bern wurde beschlossen, dass die Gemeinden die Verlustscheine der Krankenkassen im KVG-Bereich ab 2013 durch Bezahlung von 85 % zu übernehmen haben (Konto 520.366.00). Gemäss Kanton dürften wir mit Kosten von Fr. 61'698.00 rechnen; der Betrag wurde aber aufgrund der bisherigen Zahlen wiederum auf Fr. 40'000.00 reduziert.

570 Altersheim

Das Altersheim wird seit 2011 als Spezialfinanzierung geführt. Damit ist es dem Altersheim möglich, in guten Jahren Rückstellungen zu tätigen oder auch ein Defizit zu budgetieren, welches mit den Rückstellungen ausgeglichen werden kann. So können die Taxen mittelfristig auch besser geplant werden. Die Rückstellungen betragen per 31.12.2017 total Fr. 1'065'682.15. In den Konti 570.432./35/42/54 ist im Budget ersichtlich, wer welchen Anteil der Pflēgetarife schlussendlich zahlt. Das Altersheim rechnet mit einer Entnahme von Fr. 40'000.00 aus den Rückstellungen im nächsten Jahr.

581 Asylwesen

Gemäss Verteilschlüssel hat die Gemeinde Muotathal 34 Personen unterzubringen. Das Budget wurde mit 26 Asylsuchenden gerechnet, in der Hoffnung, dass mehrere Personen eine Arbeit finden werden. Anerkannte Flüchtlinge werden bei der wirtschaftlichen Hilfe (Konto 580.366.20) geführt. Der Bund/Kanton zahlt für Asylsuchende oder Flüchtlinge nach sieben Jahren keine Pauschale mehr; die Kosten hat dann die Gemeinde alleine zu tragen. Bei den Integrationsbemühungen steht im Vordergrund die Erlernung der deutschen Sprache.

589 Sozialberatung

Die Fürsorge unterscheidet zwischen persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe. Für die wirtschaftliche Hilfe (finanzielle Unterstützung) ist nach wie vor die Gemeinde Muotathal der Ansprechpartner. Für die persönliche Hilfe (Beratung) hat die Gemeinde Muotathal mit der Gemeinde Schwyz eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet, damit unsere Bürger dort kompetente Auskunft und Beratung erhalten.

Fremdsprachige Ausländer erhalten beim KomIn (Kompetenzzentrum für Integration) in Goldau ebenfalls gratis Unterstützung, da sich die Gemeinde Muotathal gemäss Leistungsvereinbarung an den Kosten beteiligt. Zudem hat sich die Gemeinde Muotathal an den Deutschkursen der Gemeinden Schwyz, Arth und Brunnen „angehängt“; somit können dort fremdsprachige Personen (nicht Asylsuchende) unserer Gemeinden auch an den Deutschkursen teilnehmen.

6 Verkehr

620 Gemeindestrassen

Im nächsten Jahr werden wieder die Strassenschächte ausgeräumt und div. Kandelaber ersetzt. Die grössten Auslagen werden aber bei den Strassensanierungen der Teilstrecken Schönenboden – Schwarzenbach (Fr. 365'000.00) und Schwert – Kuchli (Fr. 265'000.00) erwartet, plus die Kanalisationskosten. Zudem wird die Planung der Schützenstrasse und von der Hellweid - Frutt sowie die Tschalunstrasse vorangetrieben. Daneben werden Kosten von Fr. 170'000.00 für Flicke teeren und Fr. 20'000.00 für die Sanierung von Gemeindeparkplätzen erwartet.

630 Privatstrassen

Ins Konto 630.365.00 werden jährlich Unterhaltskosten-Beiträge an die Wasserberg-, Rotmatt- und die Prangelstrasse gebucht, wobei die Prangelstrasse (Bezirksstrasse) den grössten Anteil mit knapp Fr. 40'000.00 ausmacht. Da im nächsten Winter Schulkinder von der Klosterweid in die Schule kommen, ist neu auch die Schneeräumung bis unter das „Fruttli“ bereits am Morgen erforderlich.

650 Regionalverkehr

Das vorgesehene Betriebsdefizit des öffentlichen Verkehrs (Fr. 184'350.00) für 2019 ist in etwa gleich hoch wie 2018, aber um Fr. 22'000.00 höher als im 2017. Da der Kantonsrat die Kosten für die Grunderschliessung ins Bisisthal ab 2016 nicht mehr bezahlen wollte, musste die Gemeinde aktiv werden. Mittels Abstimmung vom 10.06.2018 wurde die Bus-Linie ins Sahli für weitere drei Jahre (2019-2021) beschlossen, was jährliche Kosten von Fr. 68'930.00 verursachen wird. Der vom

Bezirk Schwyz jährlich zugesicherte Beitrag (für die nächsten drei Jahre) von Fr. 24'000.00 wird diese Kosten aber entsprechend reduzieren.

Die beiden GA kosten voraussichtlich Fr. 28'000.00. Der Gemeinderat will diese weiterhin zum Verkaufspreis von Fr. 43.00 anbieten; die GA können seit anfangs 2017 bei der Drogerie Gwerder während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten bezogen werden.

7 Umwelt, Raumordnung

710 Kanalisation

Wie in den Vorjahren sind für das GEP für Nachführung und Unterhalt inkl. GIS total Fr. 45'000.00 budgetiert. Für Filmaufnahmen werden Kosten von Fr. 40'000.00 erwartet. Die Kanalisationsleitung im Stützli muss für Fr. 85'000.00 saniert werden. Bei der Strassensanierung Schwert - Kuchli werden Kosten von Fr. 86'000.00 erwartet (Trennsystem) und die Meteorleitung vom Tschalun in die Muota wird wiederum budgetiert (Fr. 70'000.00). Bei der ARA sind Kosten (Anteil Muotathal) von Fr. 292'160.00 vorgesehen. Die jährlichen Kanalisationsgebühren werden von Fr. 320.00 auf Fr. 375.00 pro Einheit im Hinblick auf den Anschluss AVS/Sanierung ARA erhöht. Gemäss aktuellem Wissensstand müsste pro Einheit höher aufgeschlagen werden. Das jetzige Kanalisationsreglement der Gemeinde Muotathal vom 29.10.1999 (genehmigt vom RR am 28.03.2000) hat Fr. 250.00 pro Jahr/Einheit vorgesehen – und diesen Betrag kann der Gemeinderat aber nur max. 50 % erhöhen. Auch die Erschliessungsbeiträge und die Anschlussgebühren werden auf das Maximum angepasst, ab 01.01.2019 gelten folgende Ansätze:

Erschliessungsbeiträge:		4.50/m ²
Anschlussgebühren:	a) Altbauten:	3.75/m ³
	b) Neubauten:	7.50/m ³
	c) Gewerbe:	3.00/m ³

720 Abfallbeseitigung

Für die Preisgestaltung der Abfallsäcke ist der ZKRI zuständig. Der Gemeinderat kann diese nicht selber festlegen; darum werden die Preise hier auch nicht mehr aufgeführt. Im nächsten Jahr soll die mobile Waage für Fr. 5'000.00 im Oekohof ersetzt und so ausgestattet werden, dass direkt eine Quittung gedruckt werden kann; zudem muss sie eichfähig sein.

Die Gemeinde kann grundsätzlich nur die Einnahmen aus den Kehrichtgrundgebühren verwenden, um die vielfältigen Aufgaben des Oekohofes (Separatsammlungen: Grüngut, Alteisen, Altöl, Papier, Glas, Weissblech, Asche, etc.) zu finanzieren. Mit dem Oekohof kommen aber auch beträchtliche Einnahmen (ca. Fr. 30'000.00) für den kostenpflichtigen Abfall (720.435.00) dazu.

Kehrichtgrundgebühren 2019:

pro Steuerpflichtiger, inkl. Ehepaare	Fr. 70.00
pro jurist. Person, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Restaurations- und Industriebetriebe	Fr. 95.00

740 Friedhof und Bestattung

Im nächsten Jahr soll eine Kommunalmaschine für Fr. 39'000.00 angeschafft werden, mit der insbesondere auch Schnee gefräst werden kann, zudem wird die Friedhofmauer West für Fr. 41'000.00 saniert.

750 Gewässerverbauungen

Im 2018 wurde die Studie Teufbach dem Gemeinderat vorgestellt, im nächsten Jahr wird man sich auf das weitere Vorgehen festlegen müssen; dafür sind Kosten von Fr. 50'000.00 eingeplant. Ebenfalls wieder im Budget ist ein jährlicher Drohnenflug zur besseren Abschätzung des Gefahrenpotentials.

770 Naturschutz

Die Landwirtschaftskommission hat sich seit 2012 zum Ziel gesetzt, die Trockensteinmauern, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 1997 unter kommunalen Schutz gestellt wurden, zu sanieren und zu verbessern, damit das Landschaftselement erhalten bleibt. Die Trockensteinmauern bieten verschiedensten Kleinlebewesen Unterschlupf, daneben hat es auch viele seltene Pflanzen entlang der Mauern.

Auch im 2019 soll das Projekt mit folgendem (analog 2018) Verteilschlüssel weitergeführt werden:

- 25 % Fonds Landschaft Schweiz, (bisher 30 %)
- 10 % Kanton Schwyz, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, (bisher 30 %)
- 15 % Eigentümer der Liegenschaft/Eigenleistung

- 30 % Gemeinde Muotathal (bisher 25 %)
- 20 % Albert Koechlin Stiftung (bisher 0%)

Vorbehalten bleibt bei Gemeinde und Kanton die Budgetgenehmigung. Als eine der Bedingungen für die Mitfinanzierung werden fachgerechte Ausführungen des Projekts gefordert.

Seit 2017 sind im Konto 770.301.00 nebst den Löhnen für die Trockenstein-Maurer auch die Löhne für die Neophytenbekämpfer budgetiert. Die Neophyten-Pilotphase ist per Ende 2018 abgeschlossen. Der Regierungsrat hat am 04.09.2018 das Neophyten-Regulierungskonzept genehmigt, wonach die Gemeinden hauptverantwortlich bleiben. Aber auch der Kanton und die Bezirke sowie die Wuhrkorporationen, Flurgenossenschaften, Meliorationswerke, Landwirte, Naturschutzorganisationen und Private erhalten Aufgaben, da nur eine gemeinsame Bekämpfung Sinn macht.

Mit Fr. 2'002.00 soll das Vernetzungsprojekt Fronalp (2017-2024) unterstützt werden, aber nur, wenn auch die anderen Gemeinden am Projekt mitmachen.

8 Volkswirtschaft

800 Landwirtschaft

Nachdem das kantonale Ressourcenprojekt Ammoniak durch ein Bundesprogramm abgelöst wird und das Güllen mit Schleppschlauchverteilern auch im 2019 subventioniert wird, zahlt auch die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 20.00 pro Hektare/Gabe aus.

830 Tourismus, kommunale Werbung

Da der Verkehrsverein Muotathal per Ende 2017 aufgelöst worden ist, sind nun die entsprechenden Kosten im Gemeindebudget aufzuführen. Im Konto 830.318.00 „div. Projekte“ sind nebst den Kosten für die Tisch-Sets, die Werbung bei der Franzosenschanze und den Info-Point in der Bäckerei Schwegler auch Fr. 140'000.00 für den Aus- und teilweise Neubau des Wanderweges „Selgis“ bis „vordere Brücke“ enthalten. Auch die erwarteten Kosten für die Beschilderung für den ersten Bike-Trail im Tal (Tor-Brust-Bisisthal) von Fr. 1'500.00 sind enthalten.

Die Kurtaxen werden vollumfänglich an die Stoos-Muotatal Tourismus GmbH weitergeleitet, wie dies auch die beiden anderen Gemeinden Illgau und Morschach machen, da die Kurtaxenrechnung als Spezialfinanzierung gilt und entsprechenden Vorschriften unterliegt. Falls nun aber in unserer Gemeinde Projekte über die Gemeinderrechnung mittels Kurtaxen finanziert werden, erscheint es dem besseren Überblick zuliebe, separate Konti zu verwenden. Deshalb sind im Budget 2019 zwei zusätzliche Konti eröffnet worden, nämlich 830.318.10 „div. Projekte / mit Kurtaxen finanziert“ und 830.436.01 „Kurtaxen von SMT GmbH für Projekte“. Im nächsten Jahr ist ein Beitrag an den Klettersteig Balm von Fr. 15'000.00 vorgesehen.

840 Industrie, Gewerbe, Handel

Das Projekt „üsäs Muotital“ wurde im 2009 abgeschlossen. Mit „Netzwerk Region Muotatal“ wurde der begonnene Weg 2010 - 2012 konsequent weitergeführt (Ziel: Aufbau von dauerhaften Strukturen). Die Gemeinde Muotathal hat sich mit Fr. 40'800.00 entsprechend beteiligt. Am 22.08.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, sich in den Jahren 2013 - 2016 jährlich an den Kosten mit je Fr. 15'400.00 zu beteiligen, wobei der Auftrag wie folgt definiert worden ist: „Netzwerk Region Muotatal' 2013 – 2016: Weiterführung der Netzwerkstelle und Erarbeitung von Umsetzungsmassnahmen.

Seit 2017 werden Fr. 9'500.00 für das Projekt „Muotathaler-Bödéli-Idee“ budgetiert; mit einer gemeinsamen Plattform/Onlineshop sollen im Muotatal produzierte Produkte (Handwerk, Design, Möbel und Heimisches) gemeinsam angeboten werden.

869 übrige Energie

Das Label „Energienstadt“ konnte die Gemeinde entgegennehmen. Jetzt gilt es das Ziel kontinuierlich weiter zu verfolgen und energiesparende Lösungen zu suchen und umzusetzen; dafür sind Fr. 4'000.00 im Budget vorgesehen.

900 Gemeindesteuern

Bereits die effektiven Steuereinnahmen 2017 bei den Natürlichen Personen sind tiefer ausgefallen als budgetiert, ja sogar tiefer als 2016. Bei den aktuellen Steuern 2018 wird das Budgetziel voraussichtlich um Fr. 60'000.00 verpasst; gegenüber 2017 stagnieren die Einnahmen (unter Berücksichtigung der Steuersenkung 2018 von 145 % auf 140 % einer Einheit). Trotzdem wird für das nächste Jahr eine weitere Zunahme von 3 % bei den Natürlichen Personen budgetiert.

Auch bei den Juristischen Personen konnten 2018 nur noch Fr. 187'055.50 in Rechnung gestellt werden (2017 Fr. 211'855.15, 2016 noch Fr. 258'631.15), zudem muss bei den Vorjahressteuern wiederum eine Negativzahl festgestellt werden. Trotzdem wird aufgrund der guten Auslastung beim Gewerbe Fr. 188'500.00 für 2019 budgetiert.

Das Budget 2019 wird mit einem hohen Defizit von Fr. 687'300.00 vorgelegt. Es würde aber noch bedeutend höher ausfallen, wenn der Finanzausgleich nicht um Fr. 811'300.00 erhöht worden wäre. Das Defizit wird mit dem Eigenkapital von derzeit Fr. 3'420'040.02 aufgefangen.

Für 2019 beträgt der uns zugesagte Finanzausgleich 7'360'000.00 Franken; somit sieht die Finanzplanung logischerweise ganz anders als noch vor 3 – 4 Jahren aus. Nach wie vor bestehen Unklarheiten in Bezug auf die finanzielle Zukunft unserer Gemeinde, z.B. Schutzmassnahmen Teufbach oder die eigentlich unerwarteten Ausgaben bei der Tschalunstrasse. Beim grössten Sorgenkind, nämlich die Abwasserreinigung, sind wir einen grossen Schritt weitergekommen, liegt nun das Projekt abstimmungsreif vor.

Wir gehen aber auch davon aus, dass sich der kant. Finanzausgleich in den kommenden Jahren auf gleichem Niveau bewegt. Das ermöglicht es, eine Steuersenkung um 10 % einer Einheit, nämlich von 140 % auf 130 %, beantragen zu können.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 rechnet mit Nettoausgaben von knapp 1.6 Mio Franken. Für die vierte (und letzte) Tranche der Sanierung des Schulhauses Muota sind noch Fr. 710'000.00 vorgesehen.

Im nächsten Jahr werden bei den Gemeindestrassen die Baustellen „Räselsboden“ und „obä hindärä“ abgeschlossen (Feinbelag) und bei der Gängstrasse der 2. Abschnitt saniert.

Bei der Abwasserbeseitigung fallen weiterhin hohe Kosten an, insbesondere beim Trennsystem Gängstrasse. Auch die Sanierung der Hauptstrasse von der Wegscheide bis zur hinteren Brücke ist mit Fr. 100'000.00 aufgeführt, wobei vermutlich frühestens im 2020 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die Kosten für die Strassensanierung trägt der Kanton. Die Gemeinde wird aber eine Meteorleitung – wie vom Gesetz vorgesehen – in die Strasse verlegen, um einen weiteren Beitrag an die unnötige Verarbeitung von Regenwasser in der ARA zu vermeiden. Zudem werden die ersten Planungskosten für den Anschluss an den Abwasserverband Schwyz erwartet, siehe Traktandum 4.

Verwaltungsrechnung Übersicht

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	20'830'170		19'536'420		18'890'183	
Total Ertrag		20'142'870		19'307'610		19'594'730
Aufwandüberschuss		687'300		228'810		0
Ertragsüberschuss	0		0		704'547	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'702'200		4'364'100		3'322'769	
Total Einnahmen		103'380		799'000		227'518
Nettoinvestitionen		1'598'820		3'565'100		3'095'251
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	1'598'820		3'565'100		3'095'251	
Abschreibungen		1'606'850		1'656'200		1'481'981
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	687'300		228'810		0	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		0		0		704'547
Finanzierungsfehlbetrag	679'270		2'137'710		908'723	
Finanzierungsüberschuss		0		0		0
Selbstfinanzierungsgrad	58%		40%		71%	

Zusammenzug der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'519'280	267'930	1'460'870	260'750	1'403'687.17	293'364.40
Nettoergebnis		1'251'350		1'200'120		1'110'322.77
1 Öffentliche Sicherheit	359'680	336'940	391'950	333'310	346'706.55	330'818.55
Nettoergebnis		22'740		58'640		15'888.00
2 Bildung	6'318'450	1'080'630	5'730'000	1'018'850	5'361'274.64	1'107'796.59
Nettoergebnis		5'237'820		4'711'150		4'253'478.05
3 Kultur und Freizeit	115'900	10'080	141'480	9'580	170'261.20	10'795.00
Nettoergebnis		105'820		131'900		159'466.20
4 Gesundheit	245'700		285'620		201'276.75	
Nettoergebnis		245'700		285'620		201'276.75
5 Soziale Wohlfahrt	7'438'440	5'671'540	7'351'800	5'639'740	7'675'934.34	5'884'824.79
Nettoergebnis		1'766'900		1'712'060		1'791'109.55
6 Verkehr	2'761'210	449'770	2'373'840	437'970	2'113'834.33	742'196.90
Nettoergebnis		2'311'440		1'935'870		1'371'637.43
7 Umwelt und Raumordnung	1'523'870	1'079'930	1'409'590	1'105'910	1'228'918.60	871'079.59
Nettoergebnis		443'940		303'680		357'839.01
8 Volkswirtschaft	331'250	228'700	194'500	203'600	188'867.48	224'829.80
Nettoergebnis		102'550		9'100		35'962.32
9 Finanzen und Steuern	216'390	11'017'350	196'770	10'297'900	199'422.03	10'129'024.05
Nettoergebnis	10'800'960		10'101'130		9'929'602.02	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	20'830'170	20'142'870	19'536'420	19'307'610	18'890'183.09	19'594'729.67
		687'300		228'810	704'546.58	
TOTAL	20'830'170	20'830'170	19'536'420	19'536'420	19'594'729.67	19'594'729.67

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	20'830'170		19'536'420		18'890'183.09	
30 Personalaufwand	9'961'300		9'815'610		9'655'202.14	
300 Behörden, Kommissionen	268'740		253'330		224'693.20	
301 Löhne d. Verwaltungs-/Betriebspersonals	5'367'730		5'249'510		5'189'390.70	
302 Löhne der Lehrkräfte	2'676'710		2'656'420		2'588'520.64	
303 Sozialversicherungsbeiträge	626'180		613'790		603'683.20	
304 Personalversicherungsbeiträge	738'010		776'620		749'170.70	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	166'000		163'650		159'218.65	
306 Kleiderentschädigung, Verpfl.zulagen	13'000		4'000		23'591.40	
309 Übriger Personalaufwand	104'930		98'290		116'933.65	
31 Sachaufwand	5'849'850		4'496'230		4'292'639.34	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	246'710		219'080		259'415.90	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	133'200		140'330		78'993.61	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	334'240		331'940		329'853.74	
313 Verbrauchsmaterialien	469'830		470'250		440'064.66	
314 Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'502'490		1'469'100		1'470'594.13	
315 Übriger Unterhalt durch Dritte	383'470		359'020		504'229.34	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	205'540		196'590		198'495.75	
317 Spesenentschädigungen	78'640		71'910		59'717.30	
318 Dienstleistungen und Honorare	1'466'990		1'203'310		927'827.27	
319 Übriger Sachaufwand	28'740		34'700		23'447.64	
32 Passivzinsen	198'090		183'570		186'005.90	
321 Kurzfristige Schulden	18'600		15'200		17'091.00	
322 Mittel- und langfristige Schulden	79'510		62'730		64'465.80	
323 Sonderrechnungen	90'980		95'340		95'286.20	
329 Übrige Zinsen	9'000		10'300		9'162.90	
33 Abschreibungen	1'606'850		1'656'200		1'481'981.10	
330 Finanzvermögen	10'000		10'000		11'693.05	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'596'850		1'614'800		1'470'288.05	
332 Verwaltungsvermögen, zusätzl. Abschreib.			31'400			
35 Entschädigung an Gemeinwesen	43'400		46'700		45'918.75	
351 Kanton	19'700		19'700		20'693.25	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	23'700		27'000		25'225.50	
36 Eigene Beiträge	2'818'290		2'992'350		2'826'704.35	
361 Kanton	1'052'530		997'910		986'892.65	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	571'010		546'790		565'866.65	
363 Eigene Anstalten	7'000		6'500		6'364.45	
364 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	133'510		79'740		125'659.20	
365 Private Institutionen	405'920		645'520		332'849.45	
366 Private Haushalte	648'320		715'890		809'071.95	
37 Durchlaufende Beiträge	10'000		10'000		10'260.00	
376 Private Haushalte	10'000		10'000		10'260.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	50'610		57'460		107'949.11	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	50'610		57'460		107'949.11	
39 Interne Verrechnungen	291'780		278'300		283'522.40	
390 Anteil Personalaufwand	192'770		196'570		200'020.80	
391 Anteil Sachaufwand	19'500		19'000		19'035.80	
393 Anteil Kapitalzinsen	79'510		62'730		64'465.80	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		20'142'870		19'307'610		19'594'729.67
40 Steuern		3'188'870		3'287'500		3'273'463.60
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		2'950'570		3'015'000		3'028'457.05
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		198'500		243'000		199'983.95
406 Hundesteuern / Kurtaxen		39'800		29'500		45'022.60
41 Regalien und Konzessionen		539'800		539'800		538'731.75
410 Konzessionen		539'800		539'800		538'731.75
42 Vermögenserträge		194'950		172'270		226'022.35
421 Guthaben		2'200		2'200		2'228.95
422 Anlagen des Finanzvermögens						58.00
426 Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		55'470		55'470		55'470.00
427 Liegensch'erträge d. Verwaltungsvermögen		79'160		53'510		101'814.35
429 Übrige Vermögenserträge		58'120		61'090		66'451.05
43 Entgelte		6'959'240		6'857'960		6'923'003.23
430 Ersatzabgaben		296'000		296'000		292'998.75
431 Gebühren für Amtshandlungen		176'500		188'500		187'563.05
432 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		5'104'900		5'007'700		4'963'236.90
433 Schulgelder		70'000		70'600		64'962.00
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleist.		684'190		585'950		598'127.95
435 Verkäufe		132'300		144'300		144'499.16
436 Rückerstattungen		489'350		558'910		664'730.92
439 Übrige Entgelte		6'000		6'000		6'884.50
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		7'360'700		6'549'400		6'407'400.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		561'400		692'400		856'600.00
444 Finanzausgleich		6'799'300		5'857'000		5'550'800.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		424'930		466'840		441'655.15
450 Bund		7'100		7'100		5'768.15
451 Kanton		340'260		370'920		334'976.10
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		77'570		88'820		100'910.90
46 Beiträge für eigene Rechnung		974'340		909'710		1'241'479.65
460 Bund		3'500		3'500		68'900.00
461 Kanton		781'560		731'560		899'101.45
462 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		187'060		172'430		270'273.65
469 Übrige Beiträge		2'220		2'220		3'204.55
47 Durchlaufende Beiträge		10'000		10'000		10'260.00
476 Private Haushalte		10'000		10'000		10'260.00
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		198'260		235'830		249'191.54
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		198'260		235'830		249'191.54
49 Interne Verrechnungen		291'780		278'300		283'522.40
490 Aufteilung Personalaufwand		192'770		196'570		200'020.80
491 Aufteilung Sachaufwand		19'500		19'000		19'035.80
493 Aufteilung Kapitalzinsen		79'510		62'730		64'465.80

Details der Laufenden Rechnung

		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'519'280	267'930	1'460'870	260'750	1'403'687.17	293'364.40
	Nettoergebnis		1'251'350		1'200'120		1'110'322.77
011	Legislative (Gemeindeversammlung)	45'790		39'110		29'842.25	
	Nettoergebnis		45'790		39'110		29'842.25
011.300.00	Wahlbüro, RPK	15'200		13'400		8'383.65	
011.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	770		600		202.70	
011.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	170		150		51.85	
011.310.00	Abstimmungen, Budget/Rechnung	27'510		22'820		19'952.20	
011.319.00	übriger Sachaufwand	2'140		2'140		1'251.85	
012	Exekutive (Gemeindebehörde)	138'270		146'240		118'496.20	
	Nettoergebnis		138'270		146'240		118'496.20
012.300.03	Kommissionsentschädigungen	88'570		88'120		74'386.25	
012.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	6'780		6'770		5'696.45	
012.304.01	AG-Beiträge Pensionskasse	7'570		8'000		8'055.60	
012.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	950		950		793.50	
012.317.00	Repräsentationsspesen, etc	25'900		32'300		24'238.45	
012.318.00	Jungbürger	3'000		4'600		2'849.40	
012.318.01	Ehrenkosten, etc	500		500		70.00	
012.318.02	Rechtsberatung, Ausbildung	5'000		5'000		2'406.55	
020	Gemeindeverwaltung	1'145'490	109'290	1'107'730	116'910	1'099'376.54	128'824.40
	Nettoergebnis		1'036'200		990'820		970'552.14
020.301.00	Besoldung Personal	698'390		680'180		690'235.20	
020.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	51'430		50'340		52'388.20	
020.304.00	AG-Beiträge Pensionskasse	62'700		65'300		67'604.70	
020.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	12'380		12'000		12'501.75	
020.309.00	übriger Personalaufwand	25'130		27'240		21'965.50	
020.310.00	Büromaterial, Drucksachen	33'020		33'220		33'481.25	
020.311.00	Anschaffungen	34'500		5'000		121.55	
020.315.01	Unterhalt EDV	108'030		111'650		102'833.30	
020.316.00	Miete, übrige Benützungskosten	67'800		67'400		67'639.60	
020.318.01	Telefon, Porti, Betreibungen	27'100		27'730		24'277.94	
020.318.03	Versicherungen	3'810		3'920		3'913.10	
020.319.00	übriger Sachaufwand	8'300		7'350		6'671.45	
020.352.00	Zivilstandskreis, Gemeinde Schwyz	12'900		16'400		15'743.00	
020.431.00	Kanzleigebühren		35'000		35'000		41'529.55
020.436.00	Rückerstattung Dritter		32'300		39'360		45'235.85
020.451.01	Rückerstattung für Zweigstelle AHV		1'800		1'800		1'759.00
020.451.02	Steuereinzugsentschädigungen		32'690		33'250		32'800.00
020.452.00	Entgelte ARA / Musikschule		7'500		7'500		7'500.00
29	Bauverwaltung	124'490	130'000	142'990	142'000	128'733.90	134'444.00
	Nettoergebnis	5'510			990	5'710.10	
029.300.00	Baukommission	25'350		24'850		22'003.30	
029.303.00	AG-Beiträge AHV etc	1'900		1'900		1'560.15	
029.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	240		240		203.90	
029.318.10	Bewilligungskosten Bezirk/Kanton, etc	81'000		104'000		82'946.90	
029.318.20	Rechtsberatung	16'000		12'000		22'019.65	
029.431.10	Baubewilligungsgebühren		130'000		142'000		134'444.00
060	Verwaltungsliegenschaften	65'240	28'640	24'800	1'840	27'238.28	30'096.00
	Nettoergebnis		36'600		22'960	2'857.72	
060.300.00	Liegenschaftskommission	17'850		17'250		14'302.85	
060.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	1'350		1'300		1'083.10	
060.304.00	AG-Beitrag Pensionskasse	2'400		2'100		2'617.20	
060.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	190		190		158.75	
060.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	640		250		5'709.58	
060.314.00	Baulicher Unterhalt	40'500		1'400		739.10	
060.318.00	Telefon, Porti, Versicherung	2'310		2'310		2'048.40	
060.393.00	interne Verrechnung Zinsen					579.30	
060.427.00	Liegenschaftserträge		28'640		1'840		30'096.00

Details der Laufenden Rechnung

		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	359'680	336'940	391'950	333'310	346'706.55	330'818.55
	Nettoergebnis		22'740		58'640		15'888.00
100	Vermessung	3'000		41'000			
	Nettoergebnis		3'000		41'000		
100.318.00	Nachführungskosten	3'000		41'000			
102	Grundbuchbereinigung			1'000		690.00	
	Nettoergebnis				1'000		690.00
102.352.00	Kosten Bezirk Schwyz			1'000		690.00	
103	Betriebswesen	23'880		23'780		22'579.75	
	Nettoergebnis		23'880		23'780		22'579.75
103.301.00	Besoldung Personal	20'000		20'000		18'245.20	
103.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	1'600		1'600		1'419.45	
103.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	280		280		332.70	
103.310.00	Büromaterial, etc	2'000		1'900		2'582.40	
106	Marktwesen	510	2'100	510	2'860	492.00	2'282.00
	Nettoergebnis	1'590		2'350		1'790.00	
106.310.00	Inserate, Drucksachen	510		510		492.00	
106.434.00	Standgebühren		2'100		2'860		2'282.00
107	Wirtschaftswesen		12'600		12'600		12'820.00
	Nettoergebnis	12'600		12'600		12'820.00	
107.410.00	Wirtschaftspatent-Steuer		6'500		6'600		6'500.00
107.431.00	Verlängerungen		6'100		6'000		6'320.00
120	Vermittler	4'550	1'200	4'800	1'500	4'939.80	1'150.00
	Nettoergebnis		3'350		3'300		3'789.80
120.301.00	Entschädigung Vermittler	3'000		3'000		3'450.00	
120.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	240		240		268.35	
120.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	20		20		31.00	
120.316.00	Büromiete, Büromaterial, Ausbildung, etc	1'290		1'540		1'190.45	
120.431.00	Gebühren		1'200		1'500		1'150.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	311'530	311'530	309'460	309'460	308'554.90	308'554.90
140.300.00	Kommissionsentschädigungen	1'000		1'000		755.25	
140.301.00	Besoldungen Korps+Feuerschauer	42'600		45'000		52'603.85	
140.301.10	Aktiveinsätze					9'706.25	
140.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	1'450		1'480		1'795.10	
140.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	600		600		744.45	
140.306.00	Uniformen, pers. Ausrüstung	13'000		4'000		23'591.40	
140.309.01	übriger Personalaufwand, Kurse	25'000		15'200		37'030.60	
140.309.02	Anerkennungen	2'500		2'500		2'500.00	
140.309.03	Beitrag an Feuerwehr	4'000		4'000		4'000.00	
140.310.00	Fachliteratur	2'290		2'350		1'677.50	
140.311.00	Anschaffungen Korpsmaterial, etc	38'000		29'200		6'181.90	
140.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	10'560		10'130		8'797.12	
140.314.00	Baulicher Unterhalt	1'000		13'000		4'000.00	
140.314.10	Unterhalt Hydranten	20'000		15'000		13'123.80	
140.315.00	Unterhalt Geräte + Mobilien	53'000		40'000		43'256.90	
140.318.00	Tf-+Alarmdienst, Porti, etc	20'000		19'150		18'305.55	
140.319.00	übriger Sachaufwand	2'000		3'650		2'866.40	
140.329.00	Skonto auf Ersatzabgabe	800		1'600		836.10	
140.330.00	Abschreibungen Ersatzabgabe					3'503.05	
140.331.00	Ordentliche Abschreibungen	45'900		52'600		61'000.00	
140.363.00	Hydranten-Einbau	7'000		6'500		6'364.45	
140.380.00	Ersatzabgabenüberschuss	19'030		37'460		3'933.38	
140.393.00	interne Verrechnung Zinsen	1'800		5'040		1'981.85	

Details der Laufenden Rechnung

		Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140.429.00	Zinsertrag Schadenwehr		4'330		3'960		3'621.65
140.430.00	Schadenwehr-Ersatzabgabe		296'000		296'000		292'998.75
140.431.00	Gebühren Feuerschauer		4'200		4'000		4'119.50
140.439.00	übrige Erträge		3'000		3'000		3'815.00
140.461.00	Kantonsbeitrag Feuerlöschfonds		4'000		2'500		4'000.00
150	Militär	4'690	510	3'850	700	3'798.00	566.50
	Nettoergebnis		4'180		3'150		3'231.50
150.316.00	Servitutsentschädigung Lustnau	1'550		1'550		1'550.00	
150.319.00	übriger Sachaufwand	100		100			
150.365.00	Beitrag Schützengesellschaften	3'040		2'200		2'248.00	
150.452.10	Anteil Illgau Obligat. Schützen		510		700		566.50
160	Zivilschutz	11'520	9'000	7'550	6'190	5'652.10	5'445.15
	Nettoergebnis		2'520		1'360		206.95
160.300.00	Kommissionsentschädigungen	200		200		212.55	
160.301.00	Besoldung Personal	2'400		1'440		2'465.10	
160.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	10		10			
160.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	10		10		5.15	
160.314.00	Unterhalt Material + Anlagen	6'480		3'360		678.55	
160.318.00	Telefon, Porti, Versicherungen	2'420		2'330		2'290.75	
160.318.20	Übungen, Rapporte			200			
160.427.00	Mietzinsen		500		500		500.00
160.460.00	Bundesbeitrag		3'500		3'500		3'500.00
160.480.01	Entnahme aus Ersatzbeiträgen		5'000		2'190		1'445.15
2	Bildung	6'318'450	1'080'630	5'730'000	1'018'850	5'361'274.64	1'107'796.59
	Nettoergebnis		5'237'820		4'711'150		4'253'478.05
200	Kindergarten	389'570	126'100	361'890	99'970	348'265.80	93'155.30
	Nettoergebnis		263'470		261'920		255'110.50
200.302.00	Besoldung Lehrkräfte	318'020		293'520		282'707.50	
200.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	22'350		21'830		21'518.20	
200.304.00	AG-Beiträge Pensionskasse	31'330		31'480		30'847.20	
200.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	4'800		4'740		4'574.60	
200.309.01	übriger Personalaufwand	700		700		525.00	
200.310.11	Lehrmittel	7'400		7'400		6'033.95	
200.315.01	Unterhalt Mobiliar, Geräte	2'870		1'240		1'540.00	
200.317.01	Schulveranstaltungen	2'100		980		519.35	
200.436.01	Rückerstattung Dritter		18'100		100		1'405.30
200.461.01	Kantonsbeitrag Schülerpauschale		108'000		99'870		91'750.00
210	Primarschule	2'837'030	522'600	2'830'700	477'930	2'818'565.85	540'592.29
	Nettoergebnis		2'314'430		2'352'770		2'277'973.56
210.302.00	Besoldung Lehrkräfte	2'198'990		2'202'900		2'163'459.94	
210.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	172'450		164'470		174'354.45	
210.304.00	AG-Beiträge Pensionskasse	217'070		230'920		220'162.10	
210.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	36'730		35'860		36'701.30	
210.309.00	übriger Personalaufwand	7'700		7'200		7'358.35	
210.310.01	Lehrmittel	70'830		58'000		55'438.55	
210.310.02	Lehrmittel Handarbeit/Werken	15'500		15'500		63'259.55	
210.311.00	Anschaffungen Mobilien/Geräte	4'600		12'000		1'067.20	
210.315.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte	83'720		89'040		82'897.36	
210.317.00	Schulveranstaltungen	29'440		14'810		13'867.05	
210.436.00	Rückerstattung Dritter		32'000		6'700		54'530.29
210.451.00	Kantonsbeitrag		600		600		900.00
210.461.00	Kantonsbeitrag Schülerpauschale		428'000		418'630		422'750.00
210.490.00	Verrechnung Asylbewerberkinder		62'000		52'000		62'412.00

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214 Musikschule	206'700	104'580	211'840	109'770	177'423.00	103'797.30
Nettoergebnis		102'120		102'070		73'625.70
214.300.00 Kommissionsentschädigungen	2'500		4'000		1'867.85	
214.302.00 Besoldung Lehrkräfte	159'700		160'000		142'353.20	
214.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	12'770		12'800		10'793.35	
214.304.00 AG-Beiträge Pensionskasse	6'500		6'500		5'948.95	
214.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	3'030		2'240		2'630.30	
214.309.00 übriger Personalaufwand	3'000		3'000		1'223.45	
214.310.00 Schulmaterial	1'600		1'600		536.80	
214.311.00 Anschaffungen	4'000		8'000		2'568.55	
214.316.00 Miete Sekretariat	600		600		600.00	
214.317.00 Spesen, Fahrtentschädigungen	9'000		9'000		6'515.35	
214.319.00 übriger Sachaufwand	4'000		4'100		2'385.20	
214.433.00 Schulgelder		70'000		70'600		64'962.00
214.436.00 Rückerstattung Dritter						200.00
214.452.00 Kostenanteil Illgau		34'580		39'170		38'635.30
218 Allgemeine Schuldienste	255'090	41'350	236'230	48'460	222'337.40	61'575.75
Nettoergebnis		213'740		187'770		160'761.65
218.301.00 Besoldungen Personal	27'320		48'660		30'564.20	
218.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	2'160		3'570		2'458.50	
218.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	400		860		435.60	
218.310.00 Bibliothek: Bücher, Material, etc	13'800		11'100		15'017.15	
218.317.00 Schülerverpflegung	12'200		14'820		14'577.10	
218.318.00 übrige Dienstleistungen	21'840					
218.318.02 Schülertransporte	177'370		157'220		159'284.85	
218.436.00 Elternbeiträge Verpflegung		5'500		6'040		6'135.00
218.452.00 Anteil Bezirk Schülertransport		32'130		38'700		51'715.75
218.462.00 Bibliotheksbeitrag von Kirchgemeinde		1'500		1'500		1'500.00
218.469.00 Zins Lehrer-Suter/Schelbert E.		2'220		2'220		2'225.00
219 Schulverwaltung	225'540	23'400	226'320	23'300	226'414.55	24'342.65
Nettoergebnis		202'140		203'020		202'071.90
219.300.00 Kommissionsentschädigungen	24'050		21'950		21'954.45	
219.301.00 Besoldung Personal	161'430		162'430		158'022.30	
219.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	9'140		13'360		10'669.15	
219.304.00 AG-Beiträge Pensionskasse	8'700		9'530		15'025.05	
219.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	2'700		3'100		2'482.10	
219.310.00 Büromaterial, Inserate	13'520		10'650		9'705.95	
219.318.00 Porti, Telefon, übrige Dienstleistungen	6'000		5'300		8'555.55	
219.427.00 Bezirksanteil Schulbüro		3'900		3'900		3'900.00
219.436.00 Rückerstattung Dritter		17'300		18'000		18'392.40
219.462.00 Beiträge an Schulblatt		2'200		1'400		2'050.25
220 Heilpädagogische Tagesschulen	129'740		75'990		121'892.20	
Nettoergebnis		129'740		75'990		121'892.20
220.364.00 Sonderschulen	129'740		75'990		121'892.20	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	1'702'820	74'500	1'385'700	71'000	920'736.75	71'668.35
Nettoergebnis		1'628'320		1'314'700		849'068.40
240.300.00 Kommissionsentschädigungen	8'600		6'550		8'191.55	
240.301.00 Besoldung Abwarte	188'250		183'400		181'470.80	
240.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	14'360		13'990		14'712.55	
240.304.00 AG-Beiträge Pensionskasse	16'400		18'040		18'685.30	
240.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	3'440		3'360		3'276.85	
240.311.00 Anschaffungen	1'600		9'100		3'077.55	
240.312.00 Wasser, Energie, Heizung	117'020		121'010		113'769.15	
240.313.00 Verbrauchs-+Reinigungsmaterial	16'600		16'600		16'350.25	
240.314.01 Unterhalt Schulhäuser	711'610		427'380		85'276.50	
240.315.00 übriger Unterhalt	18'450		19'420		3'953.10	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
240.318.00	Telefon, Versicherungen, etc	26'800		26'570		24'952.30	
240.319.00	übriger Sachaufwand	4'300		4'870		3'559.05	
240.331.00	Ordentliche Abschreibungen	529'700		502'000		406'567.35	
240.391.00	Verrechnung Strom MZH	19'500		19'000		19'035.80	
240.393.00	interne Verrechnung Zinsen	26'190		14'410		17'858.65	
240.427.00	Mietzinsen Schulwohnungen		38'300		38'300		37'800.00
240.434.00	Benützungsgebühren Schulhaus		8'540		8'540		11'003.60
240.436.00	Rückerstattung Dritter		1'900		1'900		627.45
240.462.00	Fernwärme Kirche Ried		8'500		5'000		4'983.55
240.462.01	Bezirk Schwyz Schwimmbad+Bibliothek		17'260		17'260		17'253.75
241	Mehrzweckgebäude, Aussenanlagen	570'960	188'100	400'330	188'420	524'639.09	212'664.95
	Nettoergebnis		382'860		211'910		311'974.14
241.301.00	Besoldung Personal	111'250		99'190		93'448.00	
241.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	8'330		7'410		7'104.75	
241.304.00	AG-Beiträge Pensionskasse	11'720		9'580		9'514.80	
241.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	1'990		1'780		1'665.75	
241.311.00	Anschaffungen Mobilien					2'233.45	
241.312.00	Wasser, Energie, Heizung	84'000		76'310		80'861.85	
241.313.00	Verbrauchs-+Reinigungsmaterial	9'100		10'100		9'508.11	
241.314.00	Baulicher Unterhalt	226'800		76'400		170'207.05	
241.315.00	übriger Unterhalt	30'200		26'600		51'239.13	
241.318.00	Telefon, Porti, Versicherungen	11'980		12'210		10'138.25	
241.331.00	Ordentliche Abschreibungen	72'000		78'000		85'000.00	
241.393.00	interne Verrechnung Zinsen	3'590		2'750		3'717.95	
241.427.00	Mietzinsen OAK Energie AG		1'200		2'950		5'896.35
241.434.00	Benützungsgebühren MZH		33'550		33'550		26'772.15
241.436.01	Rückerstattung Dritter		250		9'650		18'196.85
241.462.00	Bezirk Schwyz, Betriebsbeitrag		133'600		123'270		142'763.80
241.491.00	Anteil Strom SH Muota/Wil		19'500		19'000		19'035.80
290	Übriges Bildungswesen	1'000		1'000		1'000.00	
	Nettoergebnis		1'000		1'000		1'000.00
290.365.00	Beitrag an Frauenfachschiule SZ	1'000		1'000		1'000.00	
3	Kultur und Freizeit	115'900	10'080	141'480	9'580	170'261.20	10'795.00
	Nettoergebnis		105'820		131'900		159'466.20
300	Kulturförderung	48'280		78'400		60'997.80	
	Nettoergebnis		48'280		78'400		60'997.80
300.300.00	Kommissionsentschädigungen	13'000		11'600		13'122.00	
300.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	610		630		622.25	
300.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	50		50		47.65	
300.318.00	kulturelle Anlässe, Sportlehreungen	27'700		59'200		40'285.90	
300.365.00	Beitrag an Musikverein Muotathal	5'000		5'000		5'000.00	
300.365.02	Beitrag 'Giigäbank' + SchwyzKulturPlus	1'920		1'920		1'920.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege	39'810	4'060	37'030	3'560	46'792.30	4'773.00
	Nettoergebnis		35'750		33'470		42'019.30
330.300.00	Kommissionsentschädigungen	2'050		2'050		1'929.10	
330.301.00	Besoldung Personal	16'700		16'980		19'048.45	
330.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	760		980		861.95	
330.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	200		210		500.65	
330.309.00	übriger Personalaufwand	400		350		518.70	
330.312.00	Wasser, Energie, Heizung	740		920		408.65	
330.315.00	Unterhalt Wanderwege, etc	11'350		8'100		5'068.65	
330.319.00	übriger Sachaufwand	700		100		171.20	
330.331.00	Ordentliche Abschreibungen	6'500		7'000		7'600.00	
330.361.00	Hauptwanderweg Höch Murä-Zentr. Seeberg					10'260.00	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
330.365.03	Beitrag an SZ Wanderwege	90		90		90.00	
330.393.00	interne Verrechnung Zinsen	320		250		334.95	
330.436.00	Beitrag Urwaldreservat Bödmeren						210.00
330.436.10	Rückerstattungen Dritter		500				1'001.00
330.461.00	Kantonsbeitrag Wanderwege		3'560		3'560		3'562.00
340	Sport- und Freizeitanlagen	20'550	6'020	22'290	6'020	24'220.30	6'022.00
	Nettoergebnis		14'530		16'270		18'198.30
340.300.00	Kommissionsentschädigungen	400		960		228.70	
340.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	30		70		8.15	
340.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung			10		0.50	
340.312.00	Wasser, Energie, Heizung	260		250		256.25	
340.314.00	Unterhalt Freizeitanlage Widmen	6'000		6'000		7'158.80	
340.318.00	Versicherungen, etc	610		650		801.65	
340.331.00	Ordentliche Abschreibung Widmen	12'800		14'000		15'300.00	
340.393.00	interne Verrechnung Zinsen	450		350		466.25	
340.427.00	Liegenschaftserträge		6'020		6'020		6'022.00
350	übrige Freizeitgestaltung	7'260		3'760		38'250.80	
	Nettoergebnis		7'260		3'760		38'250.80
350.315.00	Unterhalt Kinderspielplätze	6'610		3'110		37'600.80	
350.362.00	Beitrag an Ferienpass	650		650		650.00	
4	Gesundheit	245'700		285'620		201'276.75	
	Nettoergebnis		245'700		285'620		201'276.75
440	Ambulante Krankenpflege	221'620		256'820		183'261.35	
	Nettoergebnis		221'620		256'820		183'261.35
440.365.01	Spitex/ambulante Krankenpflege	216'900		245'970		179'299.10	
440.365.02	Entlastungsdienst, div. Institutionen	3'720		9'850		2'962.25	
440.365.03	Samariterverein Muotathal	1'000		1'000		1'000.00	
460	Schulgesundheitsdienst	12'900		13'680		9'429.35	
	Nettoergebnis		12'900		13'680		9'429.35
460.318.00	Schul- und Zahnarzt	12'900		13'680		9'429.35	
490	übriges Gesundheitswesen	11'180		15'120		8'586.05	
	Nettoergebnis		11'180		15'120		8'586.05
490.301.00	Besoldung SEM (Sanitätseinsatzgruppe)	4'050		4'690		1'832.00	
490.301.10	Aktiveinsätze SEM					1'552.90	
490.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung					0.05	
490.311.00	Anschaffungen SEM			5'000			
490.315.00	Unterhalt Geräte + Mobilien SEM	3'290		3'010		2'639.00	
490.318.00	Telefon- und Alarmdienst, Schneeprofile	2'840		1'420		1'562.10	
490.365.01	Rettungskolonnen Muotathal	1'000		1'000		1'000.00	
5	Soziale Wohlfahrt	7'438'440	5'671'540	7'351'800	5'639'740	7'675'934.34	5'884'824.79
	Nettoergebnis		1'766'900		1'712'060		1'791'109.55
500	Sozialversicherungen	949'030		872'000		869'755.00	
	Nettoergebnis		949'030		872'000		869'755.00
500.361.00	Gesetzl. Beiträge EL	670'830		623'830		610'866.05	
500.362.00	Pflegefinanzierung	278'200		248'170		258'888.95	
520	Krankenversicherung	241'850	5'000	234'420	5'000	259'319.20	13'992.15
	Nettoergebnis		236'850		229'420		245'327.05
520.361.00	Prämienverbilligung / KVG	196'850		189'420		214'079.55	
520.366.00	Verlustscheine Krankenkassenprämien	40'000		40'000		31'247.50	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
520.366.10	Bevorschussung Grundprämie KVG	5'000		5'000		13'992.15	
520.436.10	Rückerstattung Grundprämie KVG		5'000		5'000		13'992.15
540	Jugend	33'480		35'790		33'346.15	
	Nettoergebnis		33'480		35'790		33'346.15
540.300.00	Kommissionsentschädigungen	2'000		2'600		1'505.65	
540.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	160		170		123.45	
540.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	20		20		14.55	
540.318.00	übrige Kosten ' offene Turnhalle'	300		200		298.40	
540.365.00	Beitrag Mütter-+Väterberatung	24'500		26'300		26'319.00	
540.365.10	Beitrag an private Institutionen	1'000		1'000		1'000.00	
540.365.20	Anteil Jugendraum Illgau	5'500		5'500		4'085.10	
570	Alters-/Pflegeheim Buobenmatt (Spezialfinanzierung)	5'273'500	5'273'500	5'204'700	5'204'700	5'399'764.44	5'399'764.44
570.300.00	Kommissionsentschädigungen	8'000		6'000		4'179.90	
570.301.00	Besoldung Personal	3'653'600		3'559'400		3'509'106.65	
570.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	281'900		275'200		262'886.10	
570.304.00	AG-Beiträge Pensionskasse	336'500		354'500		330'162.40	
570.305.00	AG-Beiträge Unfallversicherung	80'900		78'800		75'571.95	
570.309.00	übriger Personalaufwand	35'000		38'000		39'336.05	
570.310.00	Büromaterial, Drucksachen	55'500		51'000		49'157.20	
570.311.00	Anschaffungen	8'000		5'000		15'861.65	
570.312.00	Wasser, Energie, Heizung	108'800		110'000		109'874.60	
570.313.01	Lebensmittel	260'000		264'000		243'141.06	
570.313.02	Verbrauchs-+Reinigungsmaterial	157'000		153'000		145'214.54	
570.314.00	Unterhalt Gebäude/Anlagen	158'500		168'500		473'060.20	
570.318.00	Telefon, Porti, Versicherungen	43'000		43'000		40'595.85	
570.319.00	übriger Sachaufwand	500		600		235.04	
570.321.00	Zinsaufwand Konto-Korrent, etc	600		1'200		1'141.25	
570.323.00	Zinsaufwand Legate Altersheim	800		4'000			
570.331.00	Ordentliche Abschreibungen	76'600		83'500		90'500.00	
570.393.00	interne Verrechnung Zinsen	8'300		9'000		9'740.00	
570.422.01	Zinsertrag Kontokorrent, etc						58.00
570.427.00	Mietzinsen		600				17'600.00
570.429.00	Zinsertrag Spezialfinanzierung		25'000		25'000		32'360.30
570.432.13	Pensionstarife		2'697'800		2'580'900		2'539'581.00
570.432.35	Pflegetarife Bewohner		410'800		411'200		421'993.10
570.432.42	Pflegetarife Krankenversicherer		972'900		1'078'300		1'069'126.00
570.432.54	Pflegetarife öffentliche Hand		1'023'400		937'300		932'536.80
570.435.00	Verkaufserlös Cafeteria, etc		95'000		105'000		102'674.15
570.436.00	Rückerstattung EO,Versicherung		5'000		20'000		52'034.95
570.439.00	übrige Erträge		3'000		3'000		3'069.50
570.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Altersheim		40'000		44'000		228'730.64
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	487'900	134'740	544'250	153'740	645'814.10	238'500.45
	Nettoergebnis		353'160		390'510		407'313.65
580.366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	204'800		265'750		257'616.85	
580.366.20	Ausländer (ohne Asylbewerber)	249'900		216'500		304'349.45	
580.366.30	Gemeindebürger in anderen Kantonen			10'000		8'100.60	
580.366.50	Alimentenbevorschussung	33'200		52'000		54'847.20	
580.366.60	Beiträge an IVSE, A/Jugendliche					20'900.00	
580.436.10	Rückerstattungen		53'400		59'400		121'667.80
580.436.50	Rückerstattung Alimentenbevorschussung		2'000		15'000		17'794.15
580.451.00	Rückerstattung Bund/Kanton		79'340		79'340		99'038.50
581	Asylwesen	415'170	258'300	421'830	276'300	434'311.55	232'567.75
	Nettoergebnis		156'870		145'530		201'743.80
581.301.00	Besoldung Personal	33'000		36'000		33'530.40	
581.303.00	AG-Beiträge AHV, etc	2'650		2'820		2'596.90	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581.304.00 AG-Beiträge Pensionskasse	3'200		4'000		4'314.60	
581.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	600		670		606.10	
581.316.00 Mietkosten Asyl-Wohnungen	103'300		93'700		98'712.50	
581.318.00 übriger Aufwand	121'000		133'000		138'570.05	
581.366.10 Auszahlung an Asylsuchende	89'420		99'640		93'569.00	
581.390.00 Verrechnung Asylbewerberkinder/Schule	62'000		52'000		62'412.00	
581.436.00 Rückerstattung Dritter		41'700		29'600		39'505.35
581.451.00 Rückerstattung Bund/Kanton		216'600		246'700		193'062.40
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	37'510		38'810		33'623.90	
Nettoergebnis		37'510		38'810		33'623.90
589.300.00 Kommissionsentschädigungen	15'800		14'950		13'785.60	
589.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	1'200		1'130		1'047.20	
589.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	190		160		164.35	
589.310.00 Büromaterial, Drucksachen	3'230		3'030		2'081.40	
589.318.00 Rechtsberatung, etc	1'100		1'100		168.00	
589.319.00 übriger Sachaufwand	390		4'040		3'188.60	
589.352.00 Sozial-Beratung, Schwyz	10'800		9'600		8'792.50	
589.365.00 KomIn, Ausländerberatungsstelle	4'800		4'800		4'396.25	
6 Verkehr	2'761'210	449'770	2'373'840	437'970	2'113'834.33	742'196.90
Nettoergebnis		2'311'440		1'935'870		1'371'637.43
620 Gemeindestrassen	2'412'360	404'770	1'888'210	391'570	1'817'928.73	697'327.90
Nettoergebnis		2'007'590		1'496'640		1'120'600.83
620.301.00 Besoldung Personal	349'940		338'140		338'883.85	
620.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	26'310		25'440		25'434.20	
620.304.00 AG-Beiträge Pensionskasse	33'920		36'670		36'232.80	
620.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	14'780		14'960		14'504.70	
620.309.00 übriger Personalaufwand	1'500		100		2'476.00	
620.311.00 Anschaffungen Mobilien	2'000		45'200		10'475.25	
620.312.00 Wasser, Energie, Heizung	6'380		6'090		5'377.95	
620.313.00 Unterhalts-+Verbrauchsmaterial	7'000		5'500		6'274.40	
620.314.00 Winterdienst	127'250		121'250		125'058.25	
620.314.10 Strassenreinigung	15'500		6'000		3'017.25	
620.314.20 Strassenbeleuchtung + Signale	57'700		22'900		24'728.15	
620.314.30 Strassenunterhalt	989'000		484'000		405'062.76	
620.314.60 Gebäudeunterhalt Werkhof, etc	7'000		6'000		6'029.85	
620.315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	54'800		53'800		169'109.40	
620.318.00 Telefon, Versicherungen, etc	23'280		23'070		21'410.95	
620.331.00 Ordentliche Abschreibungen	664'700		677'600		597'620.47	
620.393.00 interne Verrechnung Zinsen	31'300		21'490		26'232.50	
620.436.00 Rückerstattungen Dritter		41'000		50'000		54'094.60
620.460.20 Bundesbeitrag Mälchbergbachbrücke						65'400.00
620.461.00 Pauschalbeiträge Kanton		198'000		197'000		198'651.45
620.461.10 Murgänge 2016, Beitrag Kanton						73'020.75
620.461.20 Kantonsbeitrag Mälchbergbachbrücke						90'830.00
620.461.30 Kantonsbeitrag Bisisthalerstrasse		35'000				
620.462.10 Murgänge 2016, Beitrag Bezirk						46'815.30
620.462.20 Bezirksbeitrag Mälchbergbachbrücke						30'907.00
620.490.00 Verrechnung Strassenpersonal		130'770		144'570		137'608.80
630 Privatstrassen	64'000		218'750		54'116.85	
Nettoergebnis		64'000		218'750		54'116.85
630.365.00 Prugel, Rotmatt, Wasserberg, etc.	50'000		204'750		40'312.85	
630.366.00 Winterdienst öffentl. Strassen	14'000		14'000		13'804.00	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
650 Regionalverkehr	284'850	45'000	266'880	46'400	241'788.75	44'869.00
Nettoergebnis		239'850		220'480		196'919.75
650.318.00 2 Tageskarten Gemeinde (GA)	28'000		28'240		28'000.00	
650.318.10 Buslinie Muotathal - Sahli	68'930		51'150		58'150.00	
650.331.00 Ordentliche Abschreibungen	3'400		3'700		4'100.00	
650.361.00 Betriebsdefizit öff. Verkehr	184'350		183'660		151'360.75	
650.393.00 interne Verrechnung Zinsen	170		130		178.00	
650.436.00 Rückerstattungen Benützung GA		21'000		22'400		20'869.00
650.462.00 Beitrag Bezirk an Buslinie Sahli		24'000		24'000		24'000.00
7 Umwelt und Raumordnung	1'523'870	1'079'930	1'409'590	1'105'910	1'228'918.60	871'079.59
Nettoergebnis		443'940		303'680		357'839.01
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	763'760	763'760	699'720	699'720	524'149.65	524'149.65
710.300.00 Kommissionsentschädigungen	3'850		3'400		3'685.90	
710.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	300		250		288.60	
710.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	70		10		68.80	
710.314.00 Baulicher Unterhalt	22'060		28'360		11'292.72	
710.318.00 Generelle Entwässerungsplanung	326'000		227'000		106'141.27	
710.331.00 Ordentliche Abschreibungen	104'750		77'100		10'990.63	
710.362.00 ARA Muotathal-Illegau-Stoos	292'160		297'970		306'327.70	
710.365.00 Beitrag an Kleinkläranlage Liplis			51'050			
710.380.00 Ersatzabgabenüberschuss					73'932.18	
710.390.00 Verrechnung Strassenpersonal	11'200		9'440		11'200.00	
710.393.00 interne Verrechnung Zinsen	3'370		5'140		221.85	
710.429.00 Zinsertrag Abwasserbeseitigung		21'300		23'440		22'240.40
710.434.00 Abwassergebühren		588'000		496'000		500'375.20
710.436.00 Rückerstattung Dritter						359.10
710.452.00 Anteil Gemeinde Schwyz		1'200		1'100		1'174.95
710.480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		153'260		179'180		
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	192'790	192'790	205'450	205'450	215'771.54	215'771.54
720.300.00 Kommissionsentschädigungen	1'500		2'500		634.65	
720.301.00 Besoldung Personal			1'000			
720.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	110		280		47.90	
720.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	10		20		0.30	
720.311.00 Anschaffungen	500		20'830		31'616.06	
720.312.00 Wasser, Energie, Heizung	2'630		4'000		2'219.59	
720.314.00 Baulicher Unterhalt	4'020		4'700		15'760.65	
720.315.10 Unterhalt Maschinen, Mobiliar, Geräte	7'650					
720.316.00 Sammelstellen Glas, Eisen, Grüngut	31'000		31'800		28'803.20	
720.318.00 Kehrrichtfuhren, Papiersammlung	56'460		53'400		51'104.54	
720.330.00 Abschreibungen, Debitorenverluste					259.20	
720.331.00 Ordentliche Abschreibungen	16'500		18'000		19'800.00	
720.380.00 Ersatzabgabenüberschuss	1'580					
720.390.00 Verrechnung Strassenpersonal	70'000		66'670		64'666.00	
720.393.00 interne Verrechnung Zinsen	830		2'250		859.45	
720.429.00 Zinsertrag Abfallbeseitigung		7'490		8'690		8'228.70
720.435.00 Verkaufserlös		37'300		39'300		41'825.01
720.436.00 Kehrrecht Grundgebühren		148'000		147'000		146'702.08
720.480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung				10'460		17'915.66
720.480.10 Zuschuss Gemeinde/Altlastensanierung						1'100.09
740 Friedhof und Bestattung	219'580	52'000	154'930	45'000	125'050.90	57'695.00
Nettoergebnis		167'580		109'930		67'355.90
740.300.00 Kommissionsentschädigungen	2'100		2'100		955.65	
740.301.00 Besoldung Personal	400		400		207.75	
740.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	190		190		74.40	
740.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	20		20		13.70	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740.311.00 Anschaffungen	39'000				2'990.00	
740.314.00 Unterhalt Friedhof, Kreuze	81'570		49'700		61'327.65	
740.315.00 Unterhalt Maschinen	1'500		1'050		950.40	
740.331.00 Ordentliche Abschreibungen	64'000		70'000		29'608.20	
740.390.00 Verrechnung Strassenpersonal	27'610		29'910		27'622.00	
740.393.00 interne Verrechnung Zinsen	3'190		1'560		1'301.15	
740.434.00 Begräbniskosten		52'000		45'000		57'695.00
750 Gewässerverbauungen	76'500		37'500		4'707.30	4'537.25
Nettoergebnis		76'500		37'500		170.05
750.318.00 Schlipfe, Steinschlag, Messungen, etc	52'500		30'500			
750.365.00 Beitrag an Wuhrkorporationen	24'000		7'000		4'707.30	
750.461.00 Kantonsbeitrag Messungen, Schlipfe, etc						4'537.25
760 Lawinerverbauungen	31'910	17'980	42'420	17'980	24'128.00	14'502.75
Nettoergebnis		13'930		24'440		9'625.25
760.300.00 Kommissionsentschädigungen	2'000		2'000		1'789.70	
760.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	150		150		35.80	
760.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	60		60		47.80	
760.314.00 Baulicher LV-Unterhalt	10'000		20'200		1'329.20	
760.318.00 Telefonanschluss IMIS			310		232.25	
760.351.00 IMIS, Interkant.Mess- /Informationssystem	19'700		19'700		20'693.25	
760.450.00 Bundesbeitrag IMIS		7'100		7'100		5'768.15
760.451.00 Kantonsbeitrag IMIS		9'230		9'230		7'416.20
760.452.00 Gemeindebeiträge IMIS		1'650		1'650		1'318.40
770 Naturschutz	89'860	47'000	103'080	52'000	73'109.56	50'762.30
Nettoergebnis		42'860		51'080		22'347.26
770.300.00 Kommissionsentschädigungen	1'000		1'000		852.80	
770.301.00 Besoldung Personal	40'400		43'200		41'208.60	
770.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	1'600		3'040		1'624.25	
770.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	760		2'100		773.80	
770.314.00 Neophytenbekämpfung	7'500		4'000		890.30	
770.318.00 übrige Kosten Trockensteinmauern	18'000		14'500		11'470.21	
770.365.00 Abgeltungsbeiträge Schutzverordnung	6'000		7'500		5'831.10	
770.365.10 Vernetzungsprojekte Ökoflächen	2'000		15'140			
770.365.20 Gemeindebeitrag Trockensteinmauern	12'600		12'600		10'458.50	
770.436.10 Kantonsbeitrag Trockensteinmauern		4'200		4'200		12'550.20
770.436.20 Beitrag Fonds Landschaft Schweiz		10'500		10'500		12'550.20
770.436.25 Albert Koechlin Stiftung		7'500		7'500		
770.436.30 übrige Beiträge Trockensteinmauern		19'800		19'800		15'661.90
770.461.00 Kantonsbeitrag Pilot Neophyten		5'000		10'000		10'000.00
780 Übriger Umweltschutz	55'930	6'400	112'950	85'760	244'220.85	3'661.10
Nettoergebnis		49'530		27'190		240'559.75
780.300.00 Kommissionsentschädigungen	11'450		10'530		9'938.85	
780.301.00 Besoldung Personal	8'300					
780.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	1'570		700		793.45	
780.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	130		30		66.15	
780.311.00 Anschaffungen	1'000		1'000		2'800.45	
780.312.00 Wasser, Energie, öff.Toiletten	3'210		2'980		2'579.00	
780.313.00 Verbrauchsmaterial	2'900		3'700		2'672.95	
780.314.10 Sanierung SA Kleinkaliber Hirschen					55'017.25	
780.318.00 Kadaverbeseitigung, Hunde-WC	3'400		2'950		4'363.75	
780.319.00 übriger Sachaufwand	2'010		1'450		852.90	
780.331.00 Ordentliche Abschreibungen			31'300		142'201.40	
780.332.01 Ausserordentl. Abschreibungen			31'400			
780.390.00 Verrechnung Strassenpersonal	21'960		26'550		21'940.80	
780.393.00 interne Verrechnung Zinsen			360		993.90	
780.436.00 Rückerstattung Dritter		6'400		3'000		3'661.10

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780.436.10 Bundesbeitrag Sanierung SA Hirschen					36'300	
780.436.20 Kantonsbeitrag SA Hirschen					27'200	
780.436.40 Restkosten Kleinkaliberschützen					19'260	
790 Raumordnung	93'540		53'540		17'780.80	
Nettoergebnis		93'540		53'540		17'780.80
790.300.00 Kommissionsentschädigungen	4'000		4'000		1'030.05	
790.303.00 AG-Beiträge AHV etc	310		310		81.65	
790.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	30		30		11.30	
790.318.00 Richtplanung	89'000		49'000		14'637.75	
790.318.20 Altlastensanierung					1'188.10	
790.319.00 übriger Sachaufwand	200		200		831.95	
8 Volkswirtschaft	331'250	228'700	194'500	203'600	188'867.48	224'829.80
Nettoergebnis		102'550	9'100		35'962.32	
800 Landwirtschaft	30'970	10'000	31'630	10'000	29'329.60	10'260.00
Nettoergebnis		20'970		21'630		19'069.60
800.300.00 Kommissionsentschädigungen	5'600		5'300		5'306.05	
800.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	430		400		407.80	
800.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	90		80		86.75	
800.319.00 übriger Sachaufwand	600		600		588.80	
800.365.00 SAB + Schweiz. Berghilfe, etc	2'250		2'250		2'035.00	
800.366.00 Ammoniakprojekt, Schleppschlauch	12'000		13'000		10'645.20	
800.376.00 Elementarschäden	10'000		10'000		10'260.00	
800.476.00 Elementarschäden		10'000		10'000		10'260.00
802 Viehausstellungen	4'050		3'650		3'991.75	
Nettoergebnis		4'050		3'650		3'991.75
802.300.00 Kommissionsentschädigungen	100		100			
802.318.00 Vieh- und Warenmärkte	3'450		3'050		3'491.75	
802.365.00 Beitrag an Viehzuchtverein für Viehschau	500		500		500.00	
830 Tourismus, kommunale Werbung	275'450	46'000	136'880	21'000	139'072.78	42'869.80
Nettoergebnis		229'450		115'880		96'202.98
830.300.00 Kommissionsentschädigungen	10'540		6'200		12'150.90	
830.301.00 Besoldung Personal	6'700		6'400		3'809.20	
830.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	650		300		604.80	
830.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	140		30		133.15	
830.313.00 Dorfbildverschönerung	17'230		17'350		16'903.35	
830.314.00 Unterhalt Spazierwege, Loipe	10'000		10'950		6'836.10	
830.315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	2'000		2'000		3'141.30	
830.318.00 div. Projekte	151'390		27'850		24'500.23	
830.318.10 div. Projekte / mit Kurtaxen finanziert	15'000					
830.319.00 übriger Sachaufwand	3'500		5'500		845.20	
830.365.00 Beiträge private Institutionen	300		300		300.00	
830.365.05 Beitrag an Tourismus GmbH	28'000		28'000		27'585.00	
830.380.00 Kurtaxenabgabe an Tourismus GmbH	30'000		20'000		30'083.55	
830.390.00 Sponsoring Kanu-Weltcup/-WM 2017/18			12'000		12'180.00	
830.406.00 Kurtaxen-Einnahmen		30'000		20'000		34'536.05
830.436.00 Rückerstattungen		1'000		1'000		7'354.20
830.436.10 Kurtaxen von SMT GmbH für Projekte		15'000				
830.469.00 Auflösung Verkehrsverein, Restsaldo						979.55
840 Industrie, Gewerbe, Handel	13'270		13'250		13'267.00	
Nettoergebnis		13'270		13'250		13'267.00
840.364.00 REV, Reg. Entwicklungsverband	3'520		3'500		3'517.00	
840.364.01 Tourismusverband Kanton Schwyz	250		250		250.00	
840.365.00 Beitrag "üses Muotital"	9'500		9'500		9'500.00	

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
863 Energieversorgung		172'700		172'600		171'700.00
Nettoergebnis	172'700		172'600		171'700.00	
863.410.00 Energiekonzession ebs Energie AG		172'700		172'600		171'700.00
869 Übrige Energie	7'510		9'090		3'206.35	
Nettoergebnis	7'510		9'090		3'206.35	
869.300.00 Kommissionsentschädigungen	2'030		720		1'540.00	
869.303.00 AG-Beiträge AHV, etc	160		60		119.90	
869.305.00 AG-Beiträge Unfallversicherung	20		10		16.85	
869.318.00 Massnahmen Label Energiestadt	4'000		7'000		229.60	
869.365.01 Trägerverein Label Energiestadt	1'300		1'300		1'300.00	
9 Finanzen und Steuern	216'390	11'017'350	196'770	10'297'900	199'422.03	10'129'024.05
Nettoergebnis	10'800'960		10'101'130		9'929'602.02	
900 Gemeindesteuern	18'700	3'158'870	19'700	3'267'500	16'583.90	3'238'927.55
Nettoergebnis	3'140'170		3'247'800		3'222'343.65	
900.329.00 Steuerskonti	8'200		8'700		8'326.80	
900.330.00 Abschreibungen, Steuerverluste	10'000		10'000		7'930.80	
900.361.00 Steueranrechnungen vom Kanton	500		1'000		326.30	
900.400.00 Ordentliche Steuern natürl. Personen		2'618'570		2'805'000		2'845'575.30
900.400.10 Ordentliche Steuern, Vorjahre		200'000		100'000		44'674.15
900.400.20 Nach- und Strafsteuern		7'000		10'000		6'616.35
900.400.40 Quellensteuer		50'000		40'000		54'301.05
900.400.50 Lotteriegewinnsteuer, Kapitalabfindungen		75'000		60'000		77'290.20
900.401.00 Ordentliche Steuern, jurist. Personen		188'500		213'000		211'885.15
900.401.10 Ordentliche Steuern, Vorjahre		10'000		30'000		-11'901.20
900.406.00 Hundesteuern		9'800		9'500		10'486.55
920 Finanzausgleich		6'799'300		5'857'000		5'550'800.00
Nettoergebnis	6'799'300		5'857'000		5'550'800.00	
920.444.10 Gemeindebeiträge Steuerkraftausgleich		3'176'800		2'839'200		2'398'700.00
920.444.20 Kantonsbeitrag Normaufwandausgleich		3'622'500		3'017'800		3'152'100.00
931 Anteil an kantonalen Steuern		561'400		692'400		856'600.00
Nettoergebnis	561'400		692'400		856'600.00	
931.441.00 Grundstückgewinnsteuer		561'400		692'400		856'600.00
932 Anteil Wasserzinsen		360'600		360'600		360'531.75
Nettoergebnis	360'600		360'600		360'531.75	
932.410.02 Wasserzins ebs Energie AG		360'600		360'600		360'531.75
940 Kapitaldienst	197'690	137'180	177'070	120'400	182'838.13	122'164.75
Nettoergebnis	60'510		56'670		60'673.38	
940.318.00 Bank-, PC- + Depotgebühren, etc	10'000		9'000		7'136.38	
940.321.00 Zinsen allg. Finanzwesen	14'000		10'000		12'107.45	
940.321.10 Vergütungszinsen Steuern	4'000		4'000		3'842.30	
940.322.00 Zinsen, langfristige Schulden	79'510		62'730		64'465.80	
940.323.00 Zinsen, Spezialfinanzierungen	90'180		91'340		95'286.20	
940.421.10 Verzugszinsen Steuern		2'200		2'200		2'228.95
940.426.01 Dividende ebs Energie AG		55'470		55'470		55'470.00
940.493.00 interne Verrechnung Zinsen		79'510		62'730		64'465.80

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'702'200	103'380	4'364'100	799'000	3'550'286.25	3'550'286.25
Nettoergebnis		1'598'820		3'565'100		
1 Öffentliche Sicherheit	8'400	5'000	8'850		3'672.70	
Nettoergebnis		3'400		8'850		3'672.70
2 Bildung	710'000	18'380	1'450'000	113'000	1'846'567.35	38'000.00
Nettoergebnis		691'620		1'337'000		1'808'567.35
6 Verkehr	553'000		1'476'350		658'610.47	
Nettoergebnis		553'000		1'476'350		658'610.47
7 Umwelt und Raumordnung	430'800	80'000	1'428'900	686'000	813'917.98	189'517.75
Nettoergebnis		350'800		742'900		624'400.23
9 Finanzen und Steuern					227'517.75	3'322'768.50
Nettoergebnis					3'095'250.75	

Artengliederung der Investitionsrechnung

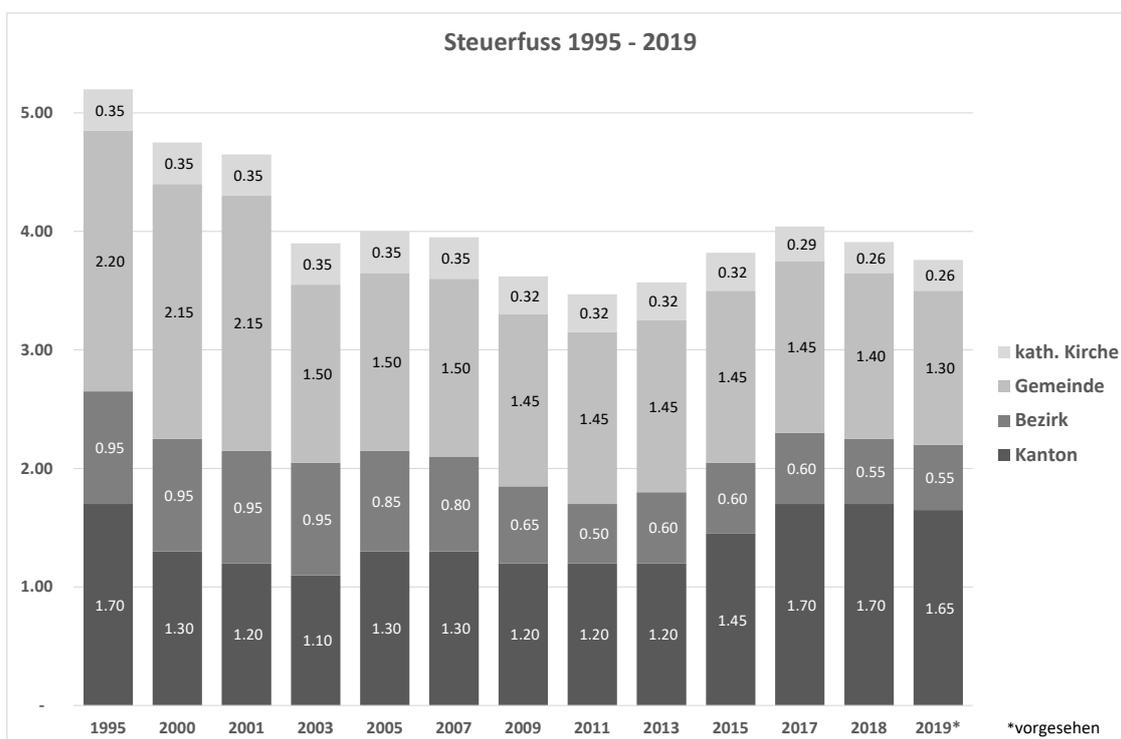
	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	1'702'200		4'364'100		3'550'286.25	
Nettoergebnis		1'702'200		4'364'100		3'550'286.25
50 Sachgüter	1'593'800		4'355'250		3'319'095.80	
501 Tiefbauten	883'800		2'905'250		1'472'528.45	
503 Grundstücke / Hochbauten	710'000		1'450'000		1'846'567.35	
56 Eigene Beiträge	108'400		8'850		3'672.70	
562 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	108'400		4'050		3'672.70	
566 Private Haushalte			4'800			
59 Passivierungen					227'517.75	
590 Abnahme der Nettoinvestitionen					227'517.75	
Einnahmen		103'380		799'000		3'550'286.25
Nettoergebnis	103'380		799'000		3'550'286.25	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		80'000		80'000		189'517.75
610 Anschlussgebühren		80'000		80'000		189'517.75
66 Beiträge für eigene Rechnung		23'380		719'000		38'000.00
660 Bund		5'000		290'000		
661 Kanton				406'000		38'000.00
662 Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände		18'380				
669 übrige Beiträge				23'000		
69 Aktivierungen						3'322'768.50
690 Zunahme der Nettoinvestitionen						3'322'768.50

Details der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'702'200	103'380	4'364'100	799'000	3'550'286.25	3'550'286.25
Nettoergebnis		1'598'820		3'565'100		
1 Öffentliche Sicherheit	8'400	5'000	8'850		3'672.70	
Nettoergebnis		3'400		8'850		3'672.70
160 Zivilschutz	8'400	5'000	8'850		3'672.70	
160.562.00 Investitionsbeitrag Gemeinde	8'400		4'050		3'672.70	
160.566.00 Ersatzbeiträge an Privat			4'800			
160.660.00 Bundesbeitrag		5'000				
2 Bildung	710'000	18'380	1'450'000	113'000	1'846'567.35	38'000.00
Nettoergebnis		691'620		1'337'000		1'808'567.35
240 Schulliegenschaften und Anlagen	710'000	18'380	1'450'000	113'000	1'846'567.35	38'000.00
240.503.56 Sanierung Schulhaus Muota	710'000		1'450'000		1'846'567.35	
240.661.56 Kantonsbeitrag Aufbau alte Turnhalle				113'000		38'000.00
240.662.56 Anteil Kirchgemeinde an Muota-Treff		18'380				
6 Verkehr	553'000		1'476'350		658'610.47	
Nettoergebnis		553'000		1'476'350		658'610.47
620 Gemeindestrassen	553'000		1'476'350		658'610.47	
620.501.04 Strassensanierung 'obä hindärä'	80'000		450'000		588'348.43	
620.501.18 Sanierung Gängstrasse	413'000		547'750		64'372.04	
620.501.19 Groberschl. Räselsboden	60'000		478'600		5'890.00	
7 Umwelt und Raumordnung	430'800	80'000	1'428'900	686'000	813'917.98	189'517.75
Nettoergebnis		350'800		742'900		624'400.23
710 Abwasserbeseitigung	430'800	80'000	901'900	80'000	217'908.38	189'517.75
710.501.00 Sanierung Kanalisationen			274'400		130'076.48	
710.501.18 Sanierung Kanalisation Gängstrasse	230'800		312'500		34'013.61	
710.501.71 Sanierung Kanalisation Hauptstrasse	100'000		315'000		53'818.29	
710.562.00 Anschluss AVS Schwyz	100'000					
710.610.00 Anschlussgebühren Abwasser		80'000		80'000		189'517.75
740 Friedhof und Bestattung			527'000		48'708.20	
740.501.05 Sanierung Friedhof			527'000		48'708.20	
780 Übriger Umweltschutz				606'000	547'301.40	
780.501.42 Sanierung Schiessanlage Prigel					547'301.40	
780.660.42 Bundesbeiträge Schiessanlage Prigel				290'000		
780.661.42 Kantonsbeiträge Schiessanlage Prigel				293'000		
780.669.42 übrige Beiträge Schiessanlage Prigel				23'000		

Funktionale Gliederung der Investitionen

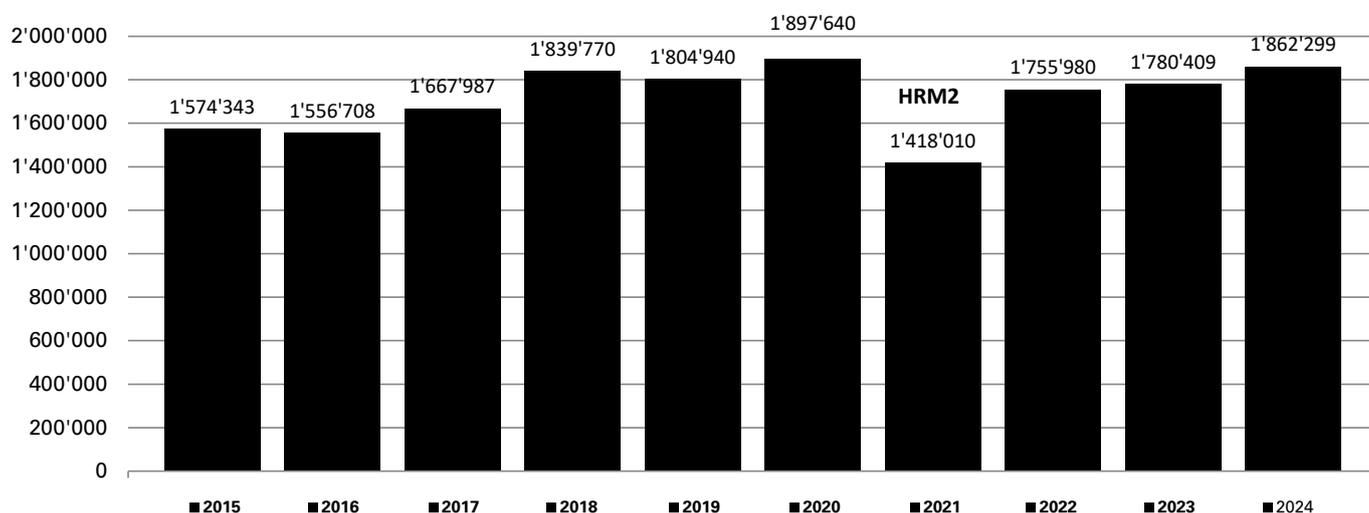
	Total	Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	7'085'000	325'000	0	0	0	1'200'000	0
240 Schulliegenschaften	7'085'000	325'000	0	0	0	1'200'000	0
503.56 Sanierung Schulhaus Muota	5'250'000	325'000					
Zusatzkredit Schulhaus Muota	635'000						
Sanierung Schulhaus Wil	1'200'000					1'200'000	
3 Kultur und Freizeit	2'450'000	0	0	0	0	2'450'000	0
340 Sport- und Freizeitanlagen	2'450'000	0	0	0	0	2'450'000	0
Kunstrasen Fussballplatz Widmen	2'450'000					2'450'000	
6 VERKEHR	1'383'400	378'400	0	0	0	0	0
620 Gemeindestrassen	1'383'400	378'400	0	0	0	0	0
501.11 Sanierung Goldplanggstrasse	298'400	298'400					
501.18 Sanierung Gängstrasse	1'085'000	80'000					
7 UMWELT, RAUMORDNUNG	8'123'000	1'133'000	0	3'133'000	0	2'750'000	0
710 Abwasserbeseitigung	8'123'000	1'133'000	0	3'133'000	0	2'750'000	0
501.71 Meteorleitung Hauptstrasse	1'257'000	553'000		553'000			
Schützen-/Wehri-/Denkmalstrasse	360'000	160'000		100'000		100'000	
562.00 Anschluss AVS Schwyz	5'835'000	420'000		2'450'000		2'450'000	
Einführung Wasseruhren	671'000			30'000		200'000	



Übersicht Finanzplan 2020 - 2022

	Voranschlag 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021		Finanzplan 2022	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung								
Total Aufwand	20'830'170		20'317'630		19'744'476		20'230'166	
Total Ertrag		20'142'870		19'703'228		19'775'772		19'997'567
Aufwandüberschuss		687'300		614'402		0		232'599
Ertragsüberschuss	0		0		31'296		0	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1'702'200		1'844'800		3'140'000		6'407'000	
Total Einnahmen		103'380		85'000		80'000		80'000
Nettoinvestitionen		1'598'820		1'759'800		3'060'000		6'327'000
Finanzierung								
Nettoinvestitionen	1'598'820		1'759'800		3'060'000		6'327'000	
Abschreibungen		1'606'850		1'618'200		1'104'130		1'360'275
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	687'300		614'402		0		232'599	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		0		0		31'296		0
Finanzierungsfehlbetrag	679'270		756'002		1'924'574		5'199'324	
Finanzierungsüberschuss		0		0		0		0
Selbstfinanzierungsgrad	58%		57%		37%		18%	

erwartete Zins- und Amortisationskosten



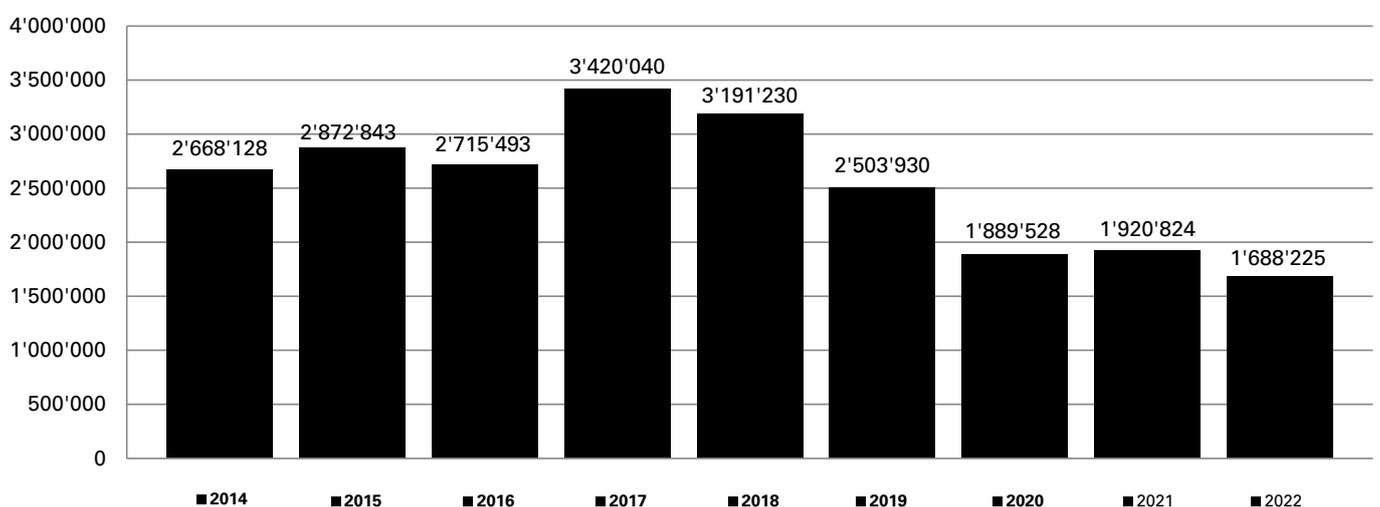
Artengliederung Finanzplan Laufende Rechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Aufwand	20'830'170		20'317'630		19'744'476		20'230'166	
30 Personalaufwand	9'961'300		10'089'333		10'250'060		10'358'741	
31 Sachaufwand	5'849'850		4'649'848		4'344'078		4'370'142	
32 Passivzinsen	198'090		310'340		303'684		385'402	
33 Abschreibung	1'606'850		1'587'300		1'114'326		1'370'578	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	43'400		49'900		47'500		48'210	
36 Eigene Beiträge	2'818'290		3'016'807		3'063'815		3'115'261	
37 Durchlaufende Beiträge	10'000		10'000		10'000		10'000	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	50'610		182'141		200'314		77'082	
39 Interne Verrechnung	291'780		421'962		410'699		494'749	
4 Ertrag		20'142'870		19'703'228		19'775'772		19'997'567
40 Steuern		3'188'870		3'131'826		3'187'149		3'228'559
41 Regalien und Konzessionen		539'800		539'700		539'100		539'100
42 Vermögenserträge		194'950		136'416		138'615		150'719
43 Entgelte		6'959'240		6'929'949		6'950'976		7'009'115
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		7'360'700		7'160'000		7'160'000		7'160'000
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		424'930		409'199		412'486		415'705
46 Beiträge für eigene Rechnung		974'340		933'202		937'204		921'226
47 Durchlaufende Beiträge		10'000		10'000		10'000		10'000
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		198'260		30'973		29'543		75'005
49 Interne Verrechnung		291'780		421'962		410'699		488'138
Aufwand-Ertrag	687'300		614'402		31'296		232'599	

Artengliederung Finanzplan Investitionsrechnung

	Voranschlag 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	1'702'200		1'844'800		3'140'000		6'407'000	
50 Sachgüter	1'593'800		1'416'400		683'000		3'950'000	
52 Darlehen und Beteiligungen	0		0		0		0	
56 Eigene Beiträge	108'400		428'400		2'457'000		2'457'000	
57 Durchlaufende Beiträge	0		0		0		0	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	0		0		0		0	
59 Passivierungen	0		0		0		0	
6 Einnahmen		103'380		85'000		80'000		80'000
60 Abgang von Sachgütern		0		0		0		0
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		80'000		80'000		80'000		80'000
62 Rückzahlung von Darlehen und Beteil.		0		0		0		0
63 Rückerstattung Dritter für Sachgüter		0		0		0		0
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen		0		0		0		0
65 Vorteilsabgeltungen		0		0		0		0
66 Beiträge für eigene Rechnungen		23'380		5'000		0		0
67 Durchlaufende Beiträge		0		0		0		0
69 Aktivierung		0		0		0		0

erwartete Entwicklung Eigenkapital



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zum Voranschlag 2019.

A) Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2019 geprüft. Die Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2019 sieht bei Ausgaben von CHF 20'830'170 und Einnahmen von CHF 20'142'870 einen Mehraufwand von CHF 687'300 in der Laufenden Rechnung 2019 vor. Der Mehraufwand ist mit dem ausgewiesenen Eigenkapital gedeckt. Aufgrund des nach wie vor hohen Eigenkapitals und des wiederum erfreulich hohen Finanzausgleichs ist eine erneute Steuersenkung um 10 Prozentpunkte auf neu 130% einer Einheit angebracht und nachvollziehbar.

Investitionsrechnung und Finanzplan

Im Voranschlag 2019 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'598'820 vorgesehen. Die Investitionen erfolgen vor allem in die Infrastruktur. Gemeinsam mit möglichen Steuersenkungen ist dies das Hauptanliegen des kantonalen Finanzausgleichs. Wir unterstützen deshalb diese Vorhaben des Gemeinderats.

B) Anträge

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir Ihnen, den Voranschlag 2019 mit einem Mehraufwand von CHF 687'300 in der Laufenden Rechnung und den Nettoinvestitionen von CHF 1'598'820 in der Investitionsrechnung, bei einem Steuerfuss von 130 Prozent einer Einheit zu genehmigen.

Muotathal, 24. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Muotathal

Markus Betschart, Weid 26
Markus Betschart, Hauptstrasse 2
Alexander Schelbert, Brunnen
René Schelbert, Hauptstrasse 69

Traktandum 3

Beschlussfassung über den Teilzonenplan Widmen zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen

Referent: Gemeinderat Betschart Stefan

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Der Teilzonenplan Widmen zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage, Begründung

Am 19. August 2000 hat die Gemeinde im Gebiet Widmen, neben dem Militärspital und mit gemeinsamer Zufahrt, einen zusätzlichen Fussballplatz den Mannschaften übergeben. Seither dient dieser Naturrasenplatz als Hauptspielfeld und das ältere Spielfeld in der Balm (erbaut 1976) wird hauptsächlich als Trainingsplatz genutzt. Der FC Muotathal hat neben dem Spielfeld Widmen für die Nutzung als Garderobe und als Restaurant ein clubeigenes Gebäude errichtet.

Zum Fussballclub Muotathal gehören zurzeit 9 Mannschaften (2 Aktive-, 6 Junioren und 1 Seniorenmannschaft). Zudem wird mit ca. 25 Buben und Mädchen wöchentlich trainiert. Diese grosse Aktivität verlangt einmal genügend Spielflächen und die Möglichkeit, auch bei Nasswetter Meisterschaftsspiele und Trainings durchzuführen, was heute kaum möglich ist.

Bereits vor einigen Jahren hat der FC den Gemeinderat zum Bau eines zusätzlichen Allwetter-spielfelds (Kunstrasen) ersucht. Im Rahmen der soeben abgeschlossenen Ortsplanungsrevision wurde dafür anschliessend an das Hauptspielfeld Widmen ein dafür geeignetes Areal von ca. 14'900 m² als Reservegebiet für öffentliche Anlagen im Nutzungsplan eingetragen.

Der FC Muotathal begründete 2010 sein Gesuch mit besseren Trainingsmöglichkeiten auch bei Schlechtwetter, der intensiven Juniorenförderung, der uneingeschränkten Nutzung bei Meisterschaftsspielen und auch zur zeitweise notwendigen Entlastung des Hauptspielfeldes (Naturrasen).

Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit dem Kunstrasenplatz und dessen Standort befasst, auch weil dieser zudem für den Schulsport genutzt werden könnte. Auch anderweitige Nutzungen im öffentlichen Interesse sollten darauf schadenhindernd möglich sein. Die östliche Erweiterung der bisherigen Zone für öffentliche Anlagen (OeA II) auf Parzelle 2024 erfüllt am besten die Erwartungen sowohl bezüglich Flächenbedarf, als auch hinsichtlich bereits bestehender Infrastruktur (Zufahrt, Betriebsgebäude).

Einzonung Widmen zur Erweiterung der Sportanlagen

Die Einzonung umfasst den östlichen Teil von Parzelle 2024 mit einer Fläche von ca. 14'900 m². Diese Fläche stösst westlich an die bereits genutzte Zone für öffentliche Anlagen und soll in gleicher Zonenart (OeA II) erweitert werden. Die südliche Begrenzung bildet ein Waldareal mit Waldfeststellung und nördlich und westlich grenzt sie an die Landwirtschaftszone. Nördlich angrenzend stösst sie an die engere Schutzzone S2 einer grossflächigen Grundwasserschutzzone. Auf dem zugehörigen Planausschnitt ist die Einzonung orientierend mit einem schwarzgestrichelten Band gekennzeichnet.

Verfahren und amtliche Vorprüfung

Diese Einzonung wird von der Bedeutung her als Einzelfall betrachtet, da sie im öffentlichen Interesse ist.

Nach der vorläufigen Verabschiedung durch die Ortsplanungskommission und den Gemeinderat (GRB Nr. 2017/341 vom 27.09.2017) wurden der Bericht und der Nutzungsplan-Ausschnitt Widmen

dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung gestellt.

Der Gemeinderat muss ergänzend bei jeder Nutzungsänderung im Sinne von Art. 47 der eidg. Raumplanungsverordnung dem Regierungsrat berichten, wie im Nutzungsplan die Ziele und Grundsätze der Raumplanung, die Anregungen der Bevölkerung und weitere übergeordnete Anforderungen des Bundesrechts berücksichtigt werden.

Im Schreiben vom 16. März 2018 zur Vorprüfung teilte das kantonale Volkswirtschaftsdepartement (VD) mit, dass die Einzonung Widmen den Vorgaben des kantonalen Richtplanes entspricht und dass keine grundsätzlichen Vorbehalte vorliegen.

Ergänzend wurden Empfehlungen geäußert, die der Gemeinderat vorgängig der öffentlichen Auflage behandelt hat und was nun im Nutzungsplan zu folgenden Ergänzungen führt:

- Gemäss Empfehlung des VD und in Berücksichtigung weiterer auch lärmverursachender Freizeitnutzungen soll die gesamte Zone für öffentliche Anlagen OeA im Gebiet Widmen (inkl. der bisherigen Sportanlagen) der höheren Lärmempfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden.
- Im Rahmen des flächen- und etappenbezogenen Konzeptplanes sind vorderhand nicht beanspruchte Flächen landwirtschaftlich zu nutzen.
- Der Weiterbestand des kleinflächigen Fussballplatzes im Gebiet Balm wird im Rahmen einer späteren Ortsplanungsrevision traktandiert.

Der Planungsbericht und der Nutzungsplan Widmen wurden in diesem Sinne ergänzt und geändert und vom 6. Juli bis und mit 6. August 2018 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen beim Gemeinderat eingegangen.

Die öffentliche Auflage umfasste:

- Die östliche Erweiterung der Zone für öffentliche Anlagen OeA über den Rest von Parzelle 2024 und deren Zuordnung zur Lärmempfindlichkeitsstufe III.
- Die Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe II in Stufe III im bisherigen Bereich der Zone OeA Widmen.

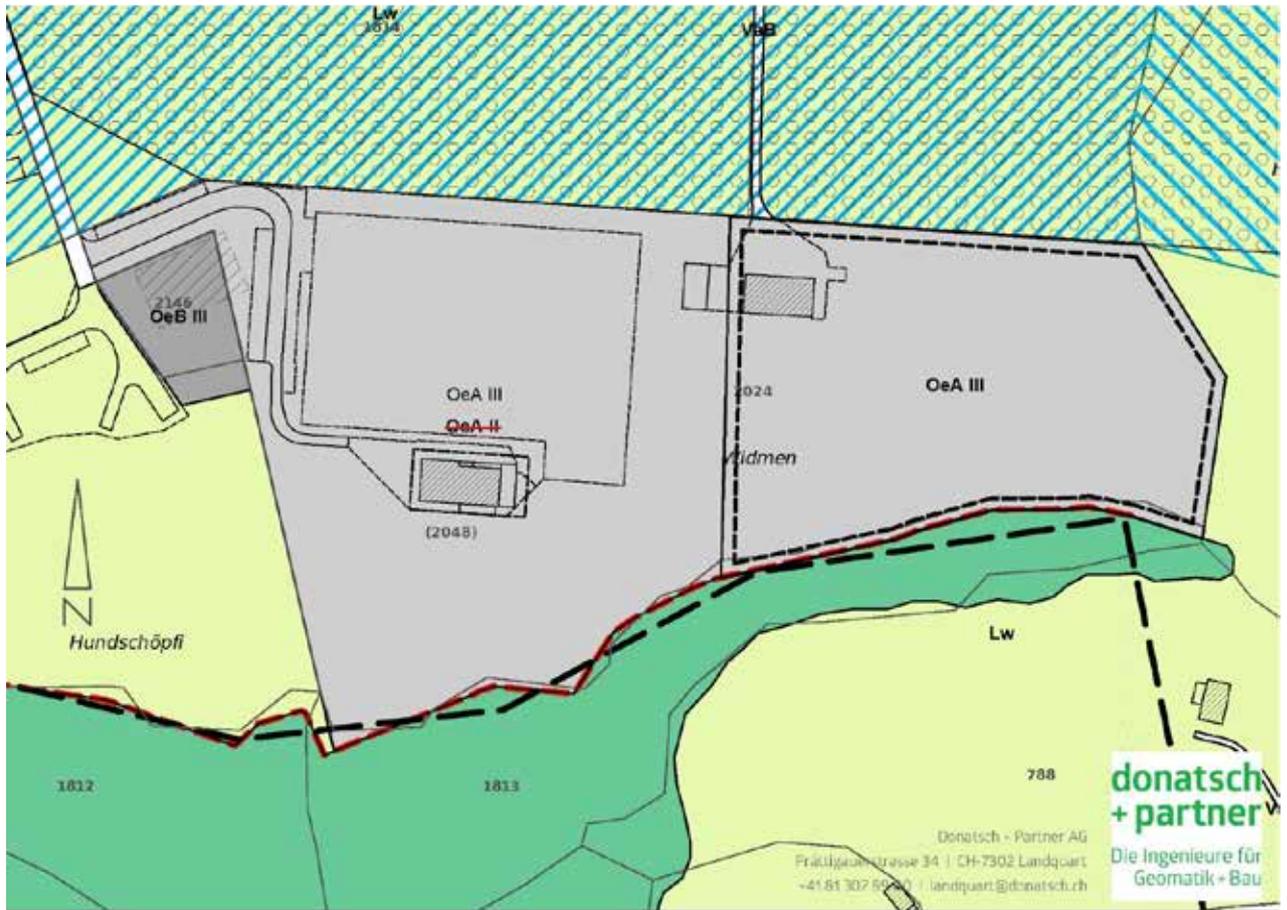
Weiteres Vorgehen

Die Annahme der Nutzungsplanänderung bildet die Grundlage für das Plangenehmigungsverfahren. Nach der Annahme des Sachgeschäfts wird die Teilzonenplanung Widmen mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.

Hinweis Gemeindeversammlung und Empfehlung

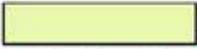
Gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz sind Abänderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung nicht zulässig. Anträge auf Änderung der behördlichen Vorlagen waren im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe zu stellen und im darauf folgenden Einspracheverfahren zu entscheiden. Ein nochmaliges Antragsrecht besteht nicht.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

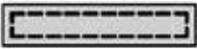


LEGENDE

Rechtskräftige Nutzungen

	OeB III	Zone für öffentliche Bauten, OeB III
	OeA II	Zone für öffentliche Anlagen, OeA II , Erhöhung in Lärmempfindlichkeitsstufe III
	Lw III	Landwirtschaftszone
	W	Waldfeststellung gemäss Art. 10 + 13 des Bundesgesetzes über den Wald Nutzungsgrenze = Waldgrenze
		Grundwasserschutz, verfügt von kantonalen Instanzen sofern unterteilt:
	S1	Fassungsbereich
	S2	Engere Schutzzone
	S3	Weitere Schutzzone
		Fruchfolgefleichen

Erweiterung Sport- und Freizeitanlagen (Einzonung)

	OeA III	Zone für öffentliche Anlagen, OeA III, mit Lärmempfindlichkeitsstufe III
---	---------	--

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasserverband Schwyz

Referent: Gemeinderat Gwerder Beat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Gemeinde Muotathal tritt dem Abwasserverband Schwyz (AVS) bei.
2. Die Gemeinde Muotathal stimmt der Auflösung des Abwasserverbands Muotathal (AVM) zu.
3. Für die Realisierung des Pumpwerks auf der ARA Muotathal und der Anschlussleitung von der ARA-Muotathal bis zur Einleitstelle in Ibach (Gemeinde Schwyz) und des Rückbaus der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Muotathal wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 8'150'000.00 bewilligt, wovon die Gemeinde Muotathal einen Anteil von Fr. 5'835'000.00 zu leisten hat.
4. Der Abwasserverband Muotathal und der Gemeinderat Muotathal werden mit dem Vollzug beauftragt. Dem Vollzug bleibt die Zustimmung der Gemeinden Illgau und Morschach vorbehalten.

Ausgangslage

Die ARA Muotathal wurde 1980 in Betrieb genommen.

Die Reinigungsleistung ist seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichend, um die geforderten Werte der Einleitbedingungen der eidgenössischen Gewässergesetzgebung einzuhalten. Hauptproblem ist das Ausschwemmen des Bioschlammes bei grösseren hydraulischen Belastungen (starker Regen). Die Abwasserbehandlung weist einen hohen Instandsetzungsbedarf für den Werterhalt auf, das heisst, sie müsste komplett saniert werden. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kapazitäten und der geforderten ganzjährigen Nitrifikation wäre eine Leistungssteigerung der Biologie erforderlich.

Die ARA Schwyz wurde von 2009-2012 komplett saniert und ausgebaut. Sie ist ausgelegt auf eine Belastung von 70'000 Einwohnergleichwerten und reinigt heute die Abwässer von rund 40'000 Einwohnern.

Variantenwahl

Im Auftrag des AVM, des AVS und des Amtes für Umweltschutz des Kantons Schwyz wurden durch drei Planungsbüros separat Studien erarbeitet, welche zwei Möglichkeiten für die Abwasserreinigung in Zukunft im Einzugsgebiet vom Muotatal untersuchten.

Variante 1: Sanierung, Ausbau der ARA Muotathal - Nutzungsdauer 33 Jahre.

Variante 2: Beitritt zum AVS und somit Anschluss der Abwässer des AVM an die ARA Schwyz - Nutzungsdauer Pumpwerk 50 Jahre und Leitung 80 Jahre.

In allen Studien wurde bei einem Zusammenschluss eine Reduktion der regionalen jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 300'000.00 pro Jahr berechnet. Zusätzlich fliessen bei einem Anschluss keine Abwässer aus der ARA Muotathal in die Muota, was zu einer bedeutenden Verbesserung des Gewässerschutzes führt. Diese Gründe gaben den Ausschlag, den Anschluss der ARA Muotathal an die ARA Schwyz weiter zu verfolgen.

Projekt (Variante 2: Beitritt zum AVS)

Am Standort der heutigen ARA Muotathal entsteht ein Pumpwerk. Die Anschlussleitung (ca. 5'600 m) führt der Kantonsstrasse entlang bis zur Selgisbrücke, quert die Muota, führt weiter entlang der Strasse durch das Gebiet Selgis Richtung Schlattli, dem Stausee entlang, bei der Staumauer in den „alten“ EBS-Stollen Richtung Wernisberg und Degenberg und schliesst dann in Ibach bei der alten „Spinnerei“ an die Gemeindekanalisation Schwyz an. Nach 900 m in der bestehenden Gemeindekanalisation von Schwyz erfolgt im Regenklärbecken Studenmatt der Übergang in die bestehende Verbandskanalisation des AVS.

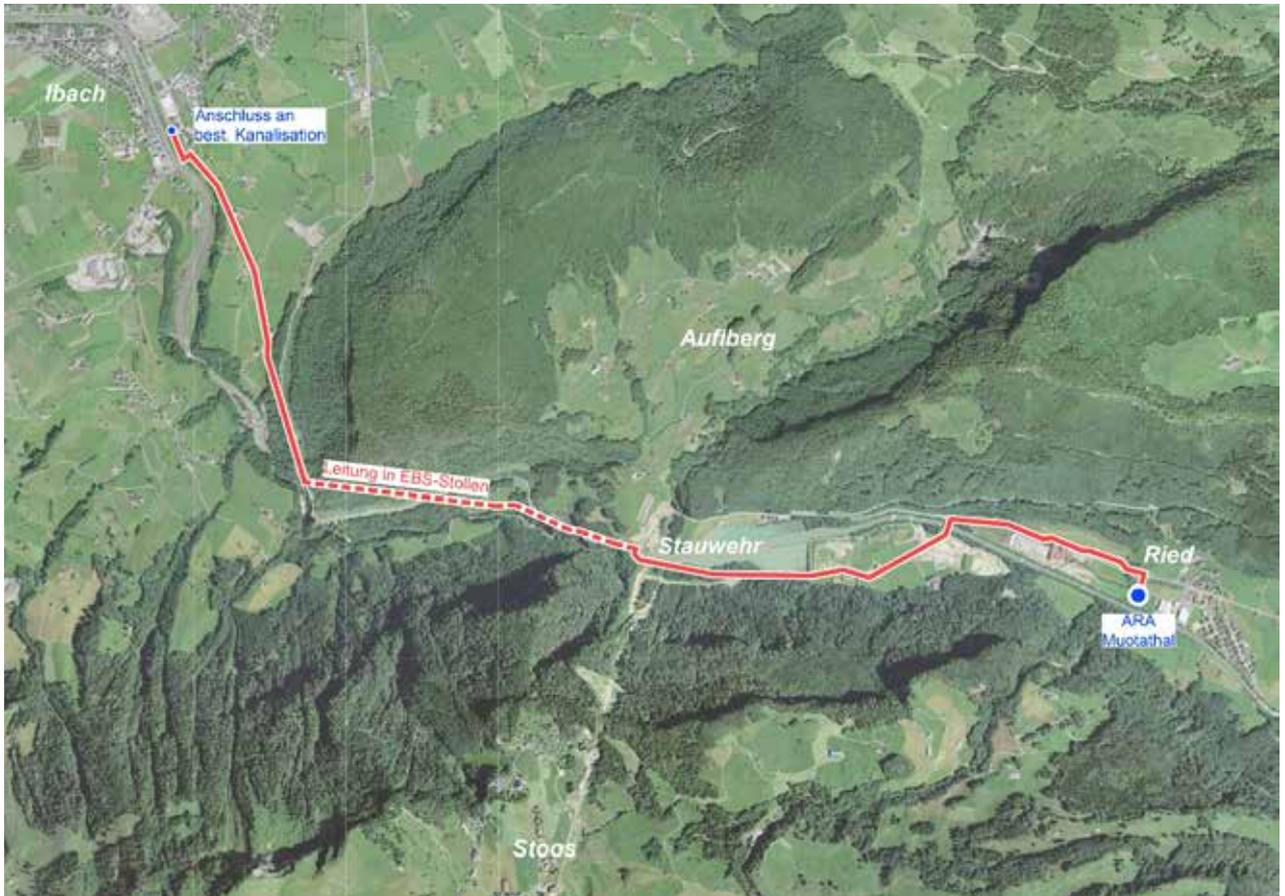


Abbildung 1: Linienführung Anschlussleitung

Massnahmen des AVM an der ARA Muotathal

- Aufhebung des ARA-Betriebes
- Neubau Pumpwerk
- Trafostation und Werkstatt bleiben erhalten, die restlichen nicht benötigten Gebäude und Becken werden rückgebaut.

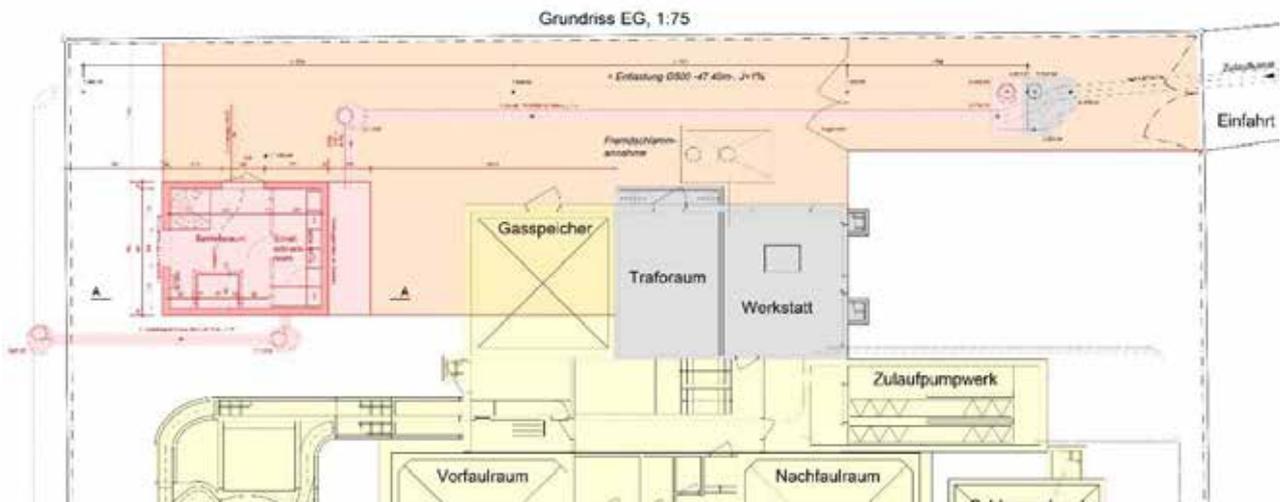


Abbildung 2: Situation ARA Muotathal nach Neubau Pumpwerk

Massnahmen des AVS an der ARA Schwyz

- Die ARA Schwyz hat sowohl hydraulisch wie auch biochemisch ausreichend Kapazität für die Aufnahme des Abwassers aus dem Einzugsgebiet der ARA Muotathal. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen auf der ARA Schwyz notwendig.
- Seit der Sanierung der ARA Schwyz (2009 – 2012) betragen die jährlichen Gesamtkosten etwa
- 3.5 Mio. Franken, gemäss Finanzplan verbleiben die Kosten bis 2023 auf diesem Niveau. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Eliminierung der Mikroverunreinigung mit den 3.5 Mio. Franken finanziert werden kann, da auch Subventionen geltend gemacht werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 39 Abs. 2 Kantonsverfassung i.V.m. § 12 des Gemeindeorganisationsgesetzes entscheiden die Stimmberechtigten über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband. Die Auflösung des AVM bedarf der Zustimmung der jeweiligen Verbandsgemeinden (und der Genehmigung des Regierungsrates; vgl. Art. 29 der Statuten AVM sowie § 39 Abs. 2 Kantonsverfassung).

Terminprogramm

Bei einem positiven Abstimmungsergebnis sieht das Terminprogramm folgendermassen aus:

- Sommer 2019: Planungsstart
- Herbst 2020: Einreichung Baugesuch
- Frühling 2021: Baustart
- Sommer 2022: Inbetriebnahme von Pumpwerk und Anschlussleitung
- Herbst 2022: Rückbau ARA Muotathal
- Ende 2023: Auflösung Abwasserverband Muotathal

Finanzielle Auswirkungen

Für beide Varianten wurde ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit $\pm 20\%$ erarbeitet.

Variante 1: Ausbau der ARA Muotathal, Fr. 5'923'500.00

Variante 2: Beitritt zum AVS, Fr. 8'150'000.00

Kostenaufteilung

Der AVM erstellt und finanziert Pumpwerk, Anschlussleitung und Rückbau der ARA Muotathal. Nach dem Anschluss übernimmt der AVS Pumpwerk und Anschlussleitung in sein Eigentum sowie deren Betriebs- und Unterhaltskosten.

Kostenteiler AVM:

Für die Aufteilung der Investitionskosten gilt der aktuell gültige Kostenteiler des Abwasserverbandes Muotathal:

- Muotathal: 75 %
- Illgau: 11 %
- Morschach: 14 %

Kostenteiler AVS:

Bei einem Beitritt zum AVS beträgt der aktuelle Kostenteiler für zukünftige Investitions- und Betriebskosten:

- Muotathal: 7.5 %
- Illgau: 1.1 %
- Morschach: 1.4 %

Der Kostenteiler des AVS wird mittels Wassermessungen pro Gemeinde regelmässig neu bestimmt. Es werden im Einzugsgebiet der ARA Muotathal 3 Messungen installiert:

- Pumpwerk Muotathal
- Zufluss Illgau in Gemeindekanalisation Muotathal
- Zufluss Morschach in Gemeindekanalisation Muotathal

Investitionskosten und Kostenaufteilung zu Variante 2

	Abwasserverband Muotathal Fr.	Gemeinde Muotathal Anteil 75 % Fr.	Gemeinde Morschach Anteil 14 % Fr.	Gemeinde Illgau Anteil 11 % Fr.
Pumpwerk und Rückbau ARA	1'560'000			
Leitungsbau	4'440'000			
Reserven	590'000			
Honorare und Entschädigungen	980'000			
MWST	580'000			
Einkaufssumme	0			
Total inkl. MWST	8'150'000	6'112'500	1'141'000	896'500
Beiträge Dritte inkl. MWST	370'000	277'500	51'800	40'700
Anteil inkl. MWST	7'780'000	5'835'000	1'089'200	855'800

Die Kostengenauigkeit entspricht $\pm 20\%$.

In diesen Kosten sind die Planungs- und Bauleitungskosten inbegriffen.

Jahreskosten (Betriebskosten, Abschreibung und Kapitalkosten)

Infolge der tieferen Betriebskosten und der längeren Lebensdauer von Pumpwerk und Anschlussleitung sind die Jahreskosten bei einem Anschluss an die ARA Schwyz deutlich tiefer.

	AVM Fr./Jahr	AVS Fr./Jahr	Total Fr./Jahr
Variante 1 Sanierung und Erweiterung ARA Muotathal	560'000	4'900'000	5'460'000
Variante 2 Beitritt zum AVS	515'000	4'635'000	5'150'000
Regionale Kosteneinsparung	-45'000	-275'000	-310'000

Der Vergleich der Jahreskosten (Vollkostenrechnung) zeigt, dass die Variante 2 für beide Verbände und somit für alle Gemeinden zu günstigeren Kosten führt.

Auswirkung auf Gebühren

Wie bis anhin stellt der Abwasserverband den entsprechenden Gemeinden Rechnung für die Kosten der Abwasserreinigung, gemäss dem abgemachten Anteil oder effektiven Abwassermenge. Bisher erstellte der AVM die Rechnung – neu der AVS.

Die jährlichen Benützungsgebühren beinhalten einerseits die Kosten für den Betrieb der ARA und andererseits für den Unterhalt der Kanalisationsleitungen inkl. Trennsystem.

Für Muotathal heisst das, dass in den nächsten Jahren in beiden Bereichen hohe Kosten auf die Bevölkerung zukommen werden. Einerseits der Anschluss Schwyz und andererseits die Sanierung der Gäng- und Hauptstrasse (Trennsystem), wobei „obä-hindärä“ und Räselsboden im 2018 abgeschlossen werden, aber die Amortisationskosten bereits auf über Fr. 50'000.00 ansteigen werden. Diese Kombination verursacht auch einen hohen Gebührenanstieg.

Auch mit der Erhöhung der Gebühren auf das Maximum gemäss gültigem Kanalisationsreglement können weder Variante 1 noch Variante 2 finanziert werden. Es wird unumgänglich sein, mit dem neuen Kanalisationsreglement die Gebühren zu erhöhen.

Umrechnung der jährlichen Kosten (bei 1'710 Einheiten) pro Einheit für die ersten 10 Jahre:

	<u>Kosten total</u>	<u>pro Einheit</u>
<u>Anschluss Schwyz</u> (Amortisation 2.5 %, Zins 1 %):	Fr. 183'600.00	Fr. 115.65
Finanzierung übrige Investitionsrechnung, 2019-2028:	Fr. 99'300.00	Fr. 62.55
Unterhalt, Nachführung GEP, Personalaufwand etc.	Fr. 138'500.00	Fr. 85.55
Unterhalt, Rechnung AVS	<u>Fr. 262'500.00</u>	<u>Fr. 165.35</u>
Total Kosten / benötigter Einheitspreis	Fr. 683'900.00	Fr. 429.10

Die Kostenstellung pro Einheit müsste somit etwa Fr. 430.00 (inkl. MWST) betragen, beim Alleingang etwa Fr. 470.00.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2021 das neue Rechnungsmodell HRM2 anzuwenden ist. Dies kommt aber in diesem Fall der Gemeinde Muotathal entgegen. Für die Berechnung der Folgekosten wird von folgenden Beiträgen ausgegangen (exkl. MWST), ab 2021 lineare Abschreibung gemäss HRM2:

Durchschnitt der ersten 10 Jahre	Anteil Muotathal	Amort. plus Zins 1 %
Sanierung ARA (Amort. innert 25 Jahren / 4 %:	Fr. 4'125'000.00	Fr. 198'825.00 / Jahr
Anschluss AVS (Amort. innert 40 Jahren / 2.5 %:	Fr. 5'420'000.00	Fr. 183'602.50 / Jahr

Die Rückstellungen bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind wegen den hohen Ausgaben etwa innert 10 Jahren aufgebraucht. Bis dahin sollte die Gemeinde Muotathal das strukturelle Defizit bei der Abwasserbeseitigung mittels angepasster Gebührenansätze in den Griff bekommen.

Empfehlung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Projekt können die Gemeinden des AVM die regionale Abwasserentsorgung langfristig lösen. Die Abwässer werden in einer modernen, leistungsfähigen und grossen regionalen ARA gereinigt. Die Muota wird von gereinigtem Abwasser entlastet und längerfristig werden Mikroverunreinigungen eliminiert, zudem entfallen die Schlammtransporte nach Schwyz via Lastwagen. Der AVS bietet den Gemeinden des AVM Bedingungen, welche auf lange Sicht eine günstige Abwasserentsorgung ermöglicht. Das Projekt verdient die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasserverband Schwyz zuzustimmen.

Statuten

I. Zusammenschluss und Zweck

Zusammenschluss	<p>Art. 1</p> <p>¹Die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl, Steinen, Lauerz, Morschach und Steinerberg (Verbandsgemeinden) bilden auf unbestimmte Zeit den Zweckverband „Abwasserverband Schwyz“ (nachfolgend AVS genannt). Der AVS besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat Sitz in Schwyz.</p> <p>²Es können weitere Gemeinden mit einfachem Mehrheitsentscheid der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Mitglied des AVS werden, wobei für das Stimmengewicht der Gemeinderäte die Anzahl der Vorstandsmandate ihrer Gemeinde massgebend ist. Stimmgleichheit bedeutet Nichtaufnahme in den AVS.</p>
Zweck	<p>Art. 2</p> <p>¹Der Verband bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung; - den Betrieb und Unterhalt der zentralen Abwasserreinigungsanlage Schwyz; - den Betrieb und Unterhalt der im Eigentum stehenden Sammelkanäle, Entlastungsbauwerke und Pumpstationen; - die Erweiterung bestehender und die Erstellung neuer Anlagen, die dem Zweckverband dienen. <p>²Verzeichnis und Schema der Verbandsanlagen (vgl. Anhang) bilden integrierenden Bestandteil der Statuten.</p>
Organe	<p>II. Organisation</p> <p>Art. 3</p> <p>Die Organe des Verbandes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstand; 2. Ausschuss; 3. Rechnungsprüfungskommission.
Zusammensetzung	<p>A. Vorstand</p> <p>Art. 4</p> <p>¹Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Diese ordnen ab: Schwyz 5 Vertreter, Ingenbohl 3 Vertreter, Steinen 2 Vertreter, Lauerz 1 Vertreter, Morschach 1 Vertreter und Steinerberg 1 Vertreter.</p> <p>²Falls weitere Gemeinden Mitglied des AVS und damit Verbandsgemeinden werden, ordnen diese zusätzlich zu den übrigen Vorstandsmitgliedern je 1 Vertreter in den Vorstand ab.</p>
Wahl und Amtsdauer	<p>Art. 5</p> <p>¹Der Gemeinderat jeder Verbandsgemeinde wählt seine Vertreter und allfällige Ersatzvertreter auf eine Dauer von 2 Jahren. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören und sind wieder wählbar.</p> <p>²Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und Vizepräsidenten, die nicht der gleichen Verbandsgemeinde angehören.</p>

Aufgaben	<p>Art. 6 Der Vorstand erledigt sämtliche Verbandsgeschäfte, soweit er diese nicht dem Ausschuss, dem Betriebsleiter, dem Geschäftsführer oder dem Rechnungsführer überträgt. Dem Vorstand obliegen namentlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Genehmigung des jährlichen Voranschlages, des Finanzplanes und der Jahresrechnung; 2. die Genehmigung von Projekten und Kostenvoranschlägen samt Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt von Art. 22 dieser Statuten; 3. die Vergabe von Projektierungs-, Bau- und Unterhaltsarbeiten; 4. die Beschaffung der finanziellen Mittel (Kredite usw.); 5. die Wahl des Ausschusses sowie die Anstellung des Betriebsleiters, des Geschäftsführers, des Rechnungsführers und des Betriebspersonals; 6. der Erlass erforderlicher Reglemente und Pflichtenhefte; 7. die Festsetzungen der Entschädigungen des Vorstandes, des Geschäftsführers, des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Besoldungen des Betriebsleiters und des Betriebspersonals; 8. die Zustimmung zu Einleitbewilligungen in die Anlagen des AVS; 9. die jährliche Information der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden über die wichtigsten Ereignisse und insbesondere über anstehende, grössere, einmalige Ausgaben oder jährlich wiederkehrende Aufwendungen; 10. der Erlass von Verfügungen.
Einberufung	<p>Art. 7 ¹Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zweimal. Drei Mitglieder können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen. ²Die Einladung zur Vorstands-Sitzung erfolgt schriftlich, jeweils mind. 14 Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung des Vorstandes kurzfristig mündlich erfolgen.</p>
Beschlussfassung	<p>Art. 8 ¹Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Vertreter aus drei verschiedenen Verbandsgemeinden anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit trifft der Präsident den Stichentscheid. ²Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.</p>
Vertretung und Befugnis	<p>Art. 9 Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer vertreten den AVS nach aussen. Jeweils kollektiv zu zweien unter sich führen sie die rechtsverbindliche Unterschrift für den AVS.</p>
Zusammensetzung	<p>B. Ausschuss</p> <p>Art. 10 Der Ausschuss besteht aus je einem Vertreter der Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen sowie aus zwei Vertretern der übrigen Verbandsgemeinden. Der Betriebsleiter und der Geschäftsführer nehmen mit beratender Stimme Einsitz im Ausschuss.</p>
Konstituierung	<p>Art. 11 Der Ausschuss konstituiert sich aus dem Vorstand.</p>

Aufgaben

Art. 12

¹Der Ausschuss ist für alle Aufgaben zuständig, die ihm gemäss Organisationsreglement übertragen sind.

²Dabei kann der Vorstand insbesondere auch ihm statutarisch obliegende Aufgaben dem Ausschuss zur Erledigung delegieren.

C. Rechnungsprüfungskommission

Wahl

Art. 13

¹Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen delegieren je einen Vertreter aus der gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommission. Die übrigen Verbandsgemeinden delegieren zusammen aus ihren gemeinderätlichen Rechnungsprüfungskommissionen einen weiteren Vertreter.

²Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selber und bestimmt aus ihrer Mitte den Präsidenten.

³Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

Aufgaben

Art. 14

¹Art und Umfang der Prüfungshandlungen werden durch die Rechnungsprüfungskommission festgelegt. Die Prüfungshandlungen haben den Bestimmungen der öffentlichen Rechnungsführung zu entsprechen.

²Die Rechnungsprüfungskommission erstattet darüber dem Vorstand und den Verbandsgemeinden Bericht.

D. Betriebsleiter und Geschäftsführer

Aufgaben

Art. 15

¹Die Aufgaben des Betriebsleiters und des Geschäftsführers sind im Organisationsreglement und in Pflichtenheften zu regeln.

²Auf Anordnung des Vorstandes können die Aufgaben des Betriebsleiters und des Geschäftsführers in Personalunion ausgeübt werden.

III. Betrieb

Grundsatz

Art. 16

Sämtliche Anlagen des Abwasserverbandes sind entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften über den Gewässerschutz und die Abwasserbeseitigung zu betreiben, zu unterhalten und zu erweitern. Der Vorstand erlässt ein Betriebsreglement.

Beschaffenheit des Abwassers

Art. 17

Die zum Abfluss kommenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sind vollständig und störungsfrei in die Abwasserreinigungsanlage abzuleiten. Es darf nur Abwasser abgeleitet werden, welches den einschlägigen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Verbandsgemeinden entspricht.

Direkte Anschlüsse

Art. 18

¹In besonderen Fällen können Private direkt an die Verbandsanlagen anschliessen.

²Die Erteilung der Bewilligung ist Sache der Gemeinde. Vor Erteilung der Bewilligung ist jedoch die Zustimmung des Vorstandes einzuholen. Der Vorstand kann eine Gebühr verlangen.

IV. Finanzierung und Rechnungswesen

Grundsatz	<p>Art. 19</p> <p>¹Der Verband führt eine eigene Rechnung. Die Führung der Verbandsrechnung kann dem Geschäftsführer oder einem eigens dafür vorgesehenen Rechnungsführer übertragen werden.</p> <p>²Die Deckung der jährlichen Verbandsrechnung erfolgt durch anteilmässige Beiträge der Verbandsgemeinden.</p>
Rechnungsjahr und Fälligkeit der Beiträge	<p>Art. 20</p> <p>¹Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Verbandsgemeinden haben ihre Kostenanteile wie folgt zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 31. Oktober die Teilzahlungen des laufenden Jahres - bis 31. März die Restzahlungen des Vorjahres <p>²Ab dem Verfalldatum wird zusätzlich ein Verzugszins entsprechend den Ansätzen gemäss kantonalem Steuergesetz in Rechnung gestellt.</p>
Kostenaufteilung	<p>Art. 21</p> <p>Die Verbandsaufwendungen werden mit den Verbandsgemeinden entsprechend den Einwohnerzahlen, Schmutzstofffrachten sowie der Fremd- und Regenwassermengen abgerechnet.</p>
Fakultatives Referendum	<p>Art. 22</p> <p>¹Auf Begehren von 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Verbandsgemeinden werden Ausgabenbeschlüsse des Vorstandes über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 300'000 Franken dem fakultativen Referendum unterstellt.</p> <p>²Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 30 Tage seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt. Die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen sind innert dieser Frist beim Vorstand einzureichen, der sie den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften überweist.</p> <p>³Nach Feststellung des Zustandekommens des Referendumsbegehrens lädt der Vorstand die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorbereitenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.</p> <p>⁴Bei der Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen aller Verbandsgemeinden zusammen.</p> <p>⁵Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.</p>

V. Initiativrecht

Initiative	<p>Art. 23</p> <p>¹400 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.</p> <p>²Der Vorstand überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.</p> <p>³Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt der Vorstand eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen</p>
------------	--

kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴Erachtet der Vorstand die Initiative als zulässig, lädt er die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit seinem Antrag oder seinem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵Bei der anschliessenden Urnenabstimmung entscheidet die Mehrheit der gültigen Stimmen aller Verbandsgemeinden zusammen.

⁶Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 24

Austritt aus dem Verband und Haftung

¹Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.

²Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen dahin. Erwächst dem Verband, bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden, durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittschädigung zu leisten, deren Höhe im Streitfall gemäss Art. 26 dieser Statuten im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren festgelegt wird.

³Die austretende Gemeinde haftet gegenüber den Verbandsgemeinden für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 25

Auflösung des Verbandes

¹Die Auflösung des Verbandes ist nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen sämtlicher Verbandsgemeinden und mit Genehmigung des Regierungsrates möglich.

²In diesem Fall werden die Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Beteiligung an den Bau- und Anschaffungskosten festgesetzt.

³Streitigkeiten über die Auflösung und die Durchführung der Liquidation werden nach Art. 26 dieser Statuten ebenfalls im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren entschieden.

Art. 26

Streitigkeiten

¹Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden, sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind im verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu klären.

²Gegen Verfügungen des Vorstandes kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

Art. 27

Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes sinngemäss.

Art. 28

Inkrafttreten

¹Diese Statuten treten nach der Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden und der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Schwyz in Kraft.

²Sie ersetzen die anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001 angenommenen und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1282 vom 23. Oktober 2001 genehmigten Statuten.

Die vorstehenden Statuten wurden in den Verbandsgemeinden Schwyz, Ingenbohl, Steinen, Lauerz und Morschach an der Urnenabstimmung vom 28.02.2016 und in der Verbandsgemeinde Steinerberg an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2015 angenommen.

Schwyz, 18. April 2016

Abwasserverband Schwyz
Alois Rey, Präsident Ruedi Keller, Geschäftsführer

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt mit RRB Nr. 611 vom 28. Juni 2016

Abwasserverband Schwyz

Verzeichnis der Anlagen

- ARA Schwyz mit Regenklärbecken
- Pumpstation Studenmatt mit Regenklärbecken
- Pumpstation Neumatt mit Regenklärbecken
- Pumpstation Langensteg
- Pumpstation Mettlen
- Pumpstation Bahnhof
- Pumpstation Parkhotel mit Regenklärbecken
- Regenklärbecken Nachrichter (16-i)
- Pumpstation Schornen
- Pumpstation Frauholz mit Regenklärbecken
- Hauptkanäle inkl. Pumpleitungen: ca. 9 km

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasserverband Schwyz

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bezugnehmend auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 (FHG) unterbreiten wir Ihnen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Muotathal zum Abwasserverband Schwyz.

A) Bericht

Verantwortlich für dieses Projekt ist der Gemeinderat, während unsere Aufgabe darin besteht, eine Prüfung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen und der Gemeindeversammlung schriftlich Bericht und Antrag zu erstatten.

Die Kostenberechnungen für die beiden Varianten sind für uns nachvollziehbar. Mehrere Studien kamen zum Schluss, dass die Anschlussvariante zwar höhere Investitionen auslöst; auf die ganze Betriebsdauer gesehen jedoch tiefere jährliche Betriebskosten verursacht. Falls sich die Rahmenbedingungen (z.B. neue Vorschriften beim Gewässerschutz) nicht ändern oder beim Leitungsbau keine Überraschungen auftauchen, sind diese Zahlen realistisch.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zum Schluss, dass die gesetzlichen Erfordernisse für diesen Antrag erfüllt und die finanzielle Machbarkeit gegeben sind.

B) Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Vorlage zu genehmigen.

Muotathal, 24. Oktober 2018

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus Betschart, Weid 26
Markus Betschart, Hauptstrasse 2
Alexander Schelbert, Brunnen
René Schelbert, Hauptstrasse 69

Einige Erläuterungen betr. Durchführung einer geheimen Wahl oder Abstimmung

An jeder Gemeindeversammlung können geheime Wahlen und Abstimmungen beschlossen werden.

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG),
- allen materiellen (Abänderungs-)Anträgen zu: (§ 29 GOG)
 - Voranschlag, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses,
 - Reglementen (ausgenommen: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente)
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten,
 - übrigen Sachgeschäften

Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden.

Der Antrag auf geheime Abstimmung kann von jedem Stimmberechtigten und vom Gemeindepräsidenten gestellt werden. Selbstverständlich kann ein Antrag nur dann gestellt werden, wenn ein formeller oder materieller Antrag gestellt ist und die Gemeindeversammlung zuständig ist, darüber zu beschliessen. Über unzulässige Anträge kann auch nicht geheim abgestimmt werden.

Wer einen formellen oder materiellen Antrag stellt, kann gleichzeitig auch beantragen, dass darüber geheim abzustimmen ist.

Es ist aber auch möglich, dass ein anderer Stimmberechtigter zu einem bereits gestellten Antrag bloss den Antrag auf geheime Wahl oder Abstimmung stellt. Auch der Gemeindepräsident kann geheime Abstimmung beantragen.

Der Antrag auf geheime Wahl oder Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt, weil der Abstimmungsvorgang im offenen Handmehr ein anderer ist, als bei einer geheimen Abstimmung. Spätestens wenn der Versammlungsleiter beginnt, den Abstimmungsvorgang zu erläutern, muss der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung muss für jeden einzelnen formellen oder materiellen Antrag gestellt werden (§ 33 Abs. 1 GOG: ...im Einzelfall...).

Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:

- Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Gemeindeversammlung seien geheim durchzuführen.
- Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.

Die Abstimmung über eine geheime Wahl oder Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt und zwar bevor über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.

Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist immer im offenen Handmehr abzustimmen. Geheime Abstimmung oder Wahl ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1, i.V.m § 30 Abs. 1 GOG). Die Nicht-Stimmenden werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Daten

Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen 2019

Sonntag, 10. Februar	Abstimmungen
Freitag, 05. April	Gemeindeversammlung Rechnung 2018
Sonntag, 19. Mai	Abstimmungen
Sonntag, 20. Oktober	Abstimmungen und National- und Ständeratswahlen
Sonntag, 24. November	Abstimmungen
Montag, 09. Dezember	Gemeindeversammlung Budget 2020

Papiersammlung 2019 (donnerstags)

17. Januar	21. März	16. Mai	18. Juli
26. September	21. November		

Kartonsammlung 2019 (donnerstags)

21. Februar	25. April	27. Juni	22. August
17. Oktober	19. Dezember		

1. + 2. Vieh- und Warenmarkt 2019

1. Markt Donnerstag, 19. September	2. Markt Donnerstag, 24. Oktober
------------------------------------	----------------------------------

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Muotathal
 Hauptstrasse 48 / Postfach 142 / 6436 Muotathal
 Telefon 041 830 11 07 / Fax 041 830 21 28
www.muotathal.ch / gemeinde@muotathal.ch
 Montag bis Freitag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 17.00
 Donnerstag 08.30 - 11.30 / 13.30 - 18.30

Werkhof / Oekohof - Öffnungszeiten

Widmen 4 / 6436 Muotathal
 Strassenmeister Betschart Edgar / Telefon 041 831 02 20
 Montagnachmittag 13.30 - 16.30
 Freitagmorgen 07.30 - 11.30
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 08.00 - 11.30
 Bei Feiertag Montag oder Samstag: Öffnungstag wird ersatzlos gestrichen
 Bei Feiertag Freitag: Verschiebung auf Donnerstag vorher

Öffnungszeiten Bibliotheken (während den schulfreien Tagen geschlossen)

Schulhaus Wil		Schulhaus Ried (Muotathal)	
Montag	14.30 - 16.00	Mittwoch	11.15 - 11.45
Dienstag	14.30 - 16.00	Freitag	14.30 - 16.00
Mittwoch	09.30 - 12.00 / 18.00 - 19.00		
Donnerstag	14.30 - 16.30		
Freitag	18.00 - 19.00		

Schulbesuchstag 2019

Dienstag, 08. April 2019

Öffnungszeiten Hallenbad (während den Schulferien geschlossen)

Montag	19.30 - 20.45
Mittwoch	13.30 - 15.00 / 19.30 - 20.45
Freitag	19.30 - 20.45

Generalabonnement (GA) bei der Drogerie Gwerder

2 Tageskarten Gemeinde (GA) für Fr. 43.- pro Stück und Tag werden der Bevölkerung im Muotatal via Drogerie Gwerder, Hauptstrasse 32, 041 830 13 66, drogeriegwerder@swidro.ch angeboten.

Die Tageskarten können Sie für den oder die gewünschten Reisetag/-e während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten beziehen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.muotathal.ch